

die sich mit allen denkbaren Ausflüchten auf die Erfüllung der „religiösen Pflichten“ zurückzieht.

Zur Fülle der Kirche gehören lebendige und verantwortliche Laien. Was müßte da geschehen? Haben wir nicht in der Kirche eine analoge Wandlung durchzumachen, wie sie sich in der technischen Gesellschaft mit dem Arbeiter vollzogen hat? Er ist durch Schulung, Wissen und Aufgaben eine spezialisierte Fachkraft geworden, so daß Papst Johannes XXIII. in *Mater et magistra* den Unternehmern den Rat gegeben hat, diesen „gelernten Arbeitern“ die Würde von Mitarbeitern, d. h. ein gewisses Maß von Mitverantwortung einzuräumen. Bis heute aber denken wenige daran, für Christen aus dieser Entwicklung in der Kirche die Folgerungen zu ziehen und den Weg zum „gelernten Christen“ zu beschreiten. Warum geht diese notwendige Verwandlung nicht voran? Liegt es nur daran, daß die Laien geistlich träge sind und von den Weltsorgen absorbiert werden, oder wissen sie nicht genug davon, daß der Klerus und die Bischöfe ihre Mitverantwortung suchen und ihnen dazu die Wege bereiten? Wird auch wirklich den Laien, die zur Übernahme von Verantwortungen bei der Auferbauung des Leibes Christi bereit sind, ein analoger „Anreiz“ gegeben, sich der Mühe einer Art „Fachausbildung“ im geistlichen Leben zu unterziehen? Möge das Konzil, das den Laien ihr Recht zuerkennen will, diese Frage recht deutlich sehen und Initiativen anregen, die bis in die Pfarrgemeinden hinab sich auswirken können. Die Freisetzung — nicht die Emanzipierung — des geistlichen Potentials der Laien ist auch eine wesentliche Voraussetzung, den getrennten Christen die Kirche anziehender zu machen und ihr den vollen Glanz zu verleihen. Die Rettung und Befreiung des Menschen muß in der Kirche selber beginnen, sonst wird das gewünschte Ziel des Konzils nicht erreicht. Ein unerhörtes Gebetsanliegen!

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zu den neuen Sozialgesetzen

Am 1. Juni 1962 trat das Bundessozialhilfegesetz (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 83 ff.) und am

1. Juli 1962 das neugefaßte Jugend-

wohlfahrtsgesetz in Kraft. Aus diesem Anlaß haben die deutschen Bischöfe ein Hirtenwort verfaßt, in dem sie die Gläubigen auf die Bedeutung dieser Gesetze für die kirchliche Liebestätigkeit hinweisen. Das Hirtenwort wurde am 1. Juli 1962 in allen Gottesdiensten verlesen und hat folgenden Wortlaut:

Zu allen Zeiten besaß Christi Kirche Menschen und Werke, um jede Art von Not zu lindern. Jeder ruhige Beobachter ihrer Vergangenheit und Gegenwart wird dieses ihr eigentümliche Merkmal feststellen müssen. Neben der Kirche, aber von ihrem Geist getragen, haben seitdem Fürsten und Grundherren, Genossenschaften und Städte durch Schenkungen, Stiftungen, gegenseitige Hilfe wie durch Gesetze und Verordnungen die Not zu beheben versucht.

Nach der großen industriellen Wende nahmen auch die Staaten und Gemeinden in planvoller Weise ihre Verantwortung gegenüber den notleidenden Bürgern wahr. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dann in Deutschland eine umfassende Sozialgesetzgebung geschaf-

fen, die den in Not geratenen Bürgern Hilfe und Lebenssicherung durch die Gemeinschaft gewährleisten sollte. Diese Gesetze wurden im Laufe der Zeit immer wieder ergänzt und verbessert. Im Hinblick auf die veränderten Zeitverhältnisse wurde gerade in den letzten Jahren die Sozialgesetzgebung der Deutschen Bundesrepublik neu gestaltet. Zwei wichtige Gesetze, nämlich das Bundessozialhilfegesetz und das neugefaßte Jugendwohlfahrtsgesetz, werden in diesem Sommer in Kraft treten. Wir deutschen Bischöfe halten es für unsere Pflicht, unsere Gläubigen auf diese Gesetze hinzuweisen und ihnen zu zeigen, welche Bedeutung sie für die kirchliche Liebestätigkeit haben.

I

Geliebte im Herrn! Wir stellen mit Genugtuung fest, daß in den neuen Sozialgesetzen die Liebestätigkeit der Kirche und ihrer caritativen Verbände anerkannt wird, daß ferner die staatlichen und kommunalen Behörden verpflichtet werden, deren Selbständigkeit voll zu wahren und so mit ihnen zusammenzuarbeiten. Mit Dankbarkeit dürfen wir es heute aussprechen, daß diese Zusammenarbeit schon bisher in vielfacher Weise bestand. Nicht wenige Sozial- und Jugendbehörden haben die caritativen Einrichtungen zur Mitarbeit beigezogen und sie mit öffentlichen Mitteln gefördert. Sie waren ferner bemüht, die katholischen Hilfesuchenden in kirchlichen Einrichtungen unterzubringen, für katholische Pflegekinder Familien zu finden, in denen die katholische Erziehung gewährleistet war. Sie waren darauf bedacht, in der Mütter-, Ehe- und Erziehungsberatung auch die seelsorgerlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Um so mehr begrüßen wir es, daß die neuen Gesetze nun für die gesamte Sozial- und Jugendhilfe eine solche Rücksicht auf die persönlichen Wünsche der Hilfesuchenden zur Pflicht machen.

Nach den neuen Gesetzen ist es das Ziel aller sozialen Hilfe, „dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (BSHG § 1 Abs. 2). Die ihm gewährte Hilfe soll derart sein, daß sie der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem der Person des Hilfesuchenden angepaßt ist. In der Jugendhilfe ist die Grundrichtung der Erziehung, wie sie von den Erziehungsberechtigten festgelegt ist, bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

II

Geliebte im Herrn! Diese Grundsätze bilden das Kernstück der neuen Gesetze. Aus ihnen ergeben sich wichtige Folgerungen, auf die wir ausdrücklich hinweisen müssen. Aus dem Grundsatz einer persongerechten Hilfe folgert der Gesetzgeber zunächst, daß der Hilfesuchende künftighin frei wählen darf, von wem und in welchen Einrichtungen er die ihm zustehende Hilfe empfangen will. So darf er z. B. verlangen, in einem solchen Krankenhaus oder Heim untergebracht zu werden, in dem er durch Geistliche seines religiösen Bekenntnisses betreut wird. Bedarf ein katholisches Kind einer Erholungskur, so können die Eltern ein katholisches Heim wählen, ohne daß ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen. In derselben Weise können sie für ihr Kind einen katholischen Kindergarten, für einen gefährdeten Jugendlichen ein katholisches Erziehungsheim fordern. Die Behörde wird für eine katholische Erziehungsberatungsstelle dieselbe Förderung gewähren müssen, die sie einer von ihr selbst errichteten Stelle dieser Art zuwendet. Alte Menschen, die der Pflege

bedürfen und sich selbst nicht zu helfen vermögen, können verlangen, in einem katholischen Heim versorgt zu werden.

Geliebte im Herrn! Wir ermahnen euch daher ernst und eindringlich, von diesem euch zustehenden Recht der Auswahl in guter Weise Gebrauch zu machen. Es kann für das ganze Leben, ja für die Ewigkeit entscheidend sein, ob z. B. in Ehe- oder Erziehungsfragen die ärztliche oder rechtliche Beratung nach den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erfolgt oder nicht. Es muß den Eltern alles daran gelegen sein, daß ihre Kinder im Kindergarten oder im Jugendheim aus katholischem Geiste erzogen werden. Unsere alten Leute sollen an ihrem Lebensabend nicht nur leiblich gut versorgt werden, sondern wir müssen ihnen auch helfen, die Beschwerden des Alters in christlichem Geiste zu tragen; wir wollen dafür sorgen, daß jemand mit ihnen betet und daß sie die heiligen Sakramente empfangen können. Ebenso wichtig ist es, daß im Krankenhaus der Priester bereitsteht, den Kranken aufzurichten, ihn mit dem übernatürlichen Wert seines Leidens vertraut zu machen und den Heimgehenden mit den heiligen Sakramenten der Kirche über die Schwelle des Todes zu geleiten.

Es darf also für die Wahl einer sozialen Einrichtung nicht letztlich entscheidend sein, ob sie äußerlich glänzend dasteht, sondern welcher Geist in ihr lebt. Schon immer hat das katholische Volk seine caritativen Werke geschätzt und sich für sie eingesetzt. Jetzt wird sich zeigen, ob es ihre Bedeutung voll erkennt und sich zu ihnen bekennt. Nicht für alle Formen „sozialer Hilfe in besonderen Lebenslagen“ stehen schon genügend Einrichtungen der Kirche oder der caritativen Verbände zur Verfügung. Wo sie aber bestehen, bitten wir euch, diese zu wählen; denn es geht bei dieser persönlichen Hilfe um den ganzen Menschen, um sein leibliches Wohl und sein seelisches Heil.

Geliebte im Herrn! Die neuen Sozialgesetze sind für uns alle auch Anruf, unsere caritativen Heime und Einrichtungen zu verbessern, auszubauen und zu vermehren. Daran mitzuwirken ist Pflicht des ganzen katholischen Volkes und nicht nur einzelner Opferwilliger. Diese Mitverantwortung kann aber nicht allein durch materielle Gaben abgegolten werden. Viel wichtiger noch als die Bauten aus Stein sind die dienenden Menschen, die darin wirken. Es ist uns eine große Sorge, daß unsere caritativ tätigen Ordensgenossenschaften nicht den genügenden Nachwuchs haben. Wir bitten daher insbesondere unsere Mädchen, sich hochgemut dem Dienst für Gott und an den notleidenden Menschen zu weihen. Noch eindringlicher ermahnen wir die Eltern, ihren Kindern nicht zu wehren, wenn sie dem Ruf zum Ordensstand folgen wollen. Es muß als Gnade und Auszeichnung für eine katholische Familie gelten, wenn sie dem Herrn und seiner Kirche ein Mitglied der Familie schenken darf.

Wir brauchen aber auch noch mehr junge Männer und junge Frauen, die im weltlichen Stand als Krankenpfleger, Fürsorger, Bewährungshelfer, als Krankenschwester, Kindergärtnerin, Jugendleiterin und in ähnlichen dienenden Berufen für die hilfsbedürftigen Menschen ihre ganze Kraft einsetzen. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind uns schon deshalb notwendig, um in den Städten und in den größeren ländlichen Bezirken die Hilfsstellen der Caritas ergänzen oder neu einrichten zu können, die in Zusammenarbeit mit den behördlichen Stellen die notwendige soziale Hilfe gewähren. So sind also noch viele

hauptberufliche Mitarbeiter der kirchlichen Hilfswerke nötig.

Doch wir brauchen auch eine noch weit größere Helferschar von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sie sollen in den Fürsorgevereinen, in den Vinzenz- und Elisabethkonferenzen und in den anderen katholischen Helfergruppen und Vereinen die notwendigen persönlichen Dienste an ihren hilfesuchenden Brüdern und Schwestern erfüllen. Wir danken allen Mädchen, die dem Aufruf ihres Bischofs gefolgt sind und freiwillig ein Jahr im kirchlichen Dienst tätig sind. Ebenso wissen wir jenen Mädchen Dank, die sich zum sogenannten Sonntagsdienst bereit gefunden haben. Unsere Krankenschwestern und Pflegerinnen werden dadurch fühlbar entlastet. Mögen noch recht viele ihrem Beispiel folgen!

Liebe Diözesanen! Jetzt schon können wir sagen, daß durch die neuen Sozialgesetze noch besser als bisher die Not der hilfsbedürftigen Menschen, wenn nicht gebannt, so doch gemildert werden kann. Nun steht es bei euch, eure Verantwortung zu erkennen, die ihr als Glieder der Kirche vor der Welt tragt. Ihr seid angerufen, die Werke zu tun, die euren Glauben bezeugen. Ihr sollt der Welt zeigen, daß die Botschaft Jesu vom Dienst nicht toter Buchstabe und Vergangenheit ist, sondern Leben und kraftvolle Gegenwart; denn „das ist mein Gebot, daß ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe“ (Joh. 15, 12).

Aus dem Vatikan

Erster Internationaler Kongreß für geistliche Berufe in Rom

Vom 23. bis 26. Mai 1962 fand in Rom unter dem Vorsitz des Präfekten der Studienkongregation, Kardinal G. Pizzardo, und der organisatorischen Leitung des Sekretärs der Kongregation, Erzbischof D. Staffa, der Erste Internationale Kongreß für geistliche Berufe statt. Das Generalthema des Kongresses lautete: „Die geistlichen Berufe in der modernen Welt, Situationen, Probleme, pastorale Anliegen“. Etwa 500 Vertreter aus 40 verschiedenen Ländern nahmen an den Kongreßberatungen teil. Nicht beteiligt waren jene Kirchengebiete, die der Propaganda- oder der Ostkirchenkongregation unterstehen, was eine Einschränkung des Teilnehmerkreises und der Kongreßmaterie auf die Länder Europas und Amerikas zur Folge hatte. Afrika war auf dem Kongreß überhaupt nicht vertreten. Die einzigen asiatischen Vertreter kamen aus den Philippinen. Der Kongreß beschränkte sich zudem auf die Situation des Weltklerus, nachdem für die Ordensberufe bereits im vorigen Jahr ein eigener Kongreß in Rom unter der Leitung des Präfekten der Religiosenkongregation, Kardinal V. Valeri, stattgefunden hatte. Der jetzige römische Kongreß war von der Studienkongregation in engster Zusammenarbeit mit den National- und Diözesandirektoren des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe, dessen Präsident ebenfalls Kardinal G. Pizzardo ist, vorbereitet worden. Die Kongreßteilnehmer bestanden in erster Linie aus Vertretern bischöflicher Kommissionen für Seminarien und geistliche Berufe einzelner Länder, aus National- und Diözesandirektoren des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe und aus pastoralsoziologisch versierten Fachleuten. Deutschland war durch den Direktor des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe in Deutschland, Domkapitular J. Schäuble, Freiburg, vertreten. Auf der offiziellen Rednerliste figurierte auch ein Laie, G. Smith aus den USA,

der Präsident der Serra-International, einer Vereinigung von begüterten Intellektuellen und Wirtschaftsführern, die besonders in den USA eine einflußreiche Tätigkeit entfaltet und die sich die materielle und moralische Förderung der geistlichen Berufe zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

Dem römischen Kongreß sind eine Reihe von nationalen und regionalen Tagungen mit ähnlicher Themenstellung vorausgegangen. Erwähnt seien hier u. a. der Europäische Kongreß für Priesterberufe in Wien 1958 (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 319—325), die Orientierungstage des Sekretariates für europäische Priesterfragen in Maastricht 1960 (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 201), der Kongreß der Union des Œuvres für die Pastoral der geistlichen Berufe vom 4. bis 8. April 1961 in Toulouse (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 397) und der Italienische Nationalkongreß für geistliche Berufe vom 19. bis 21. April 1961 in Rom (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 444), der ebenfalls unter der Leitung der Studienkongregation durchgeführt worden war. Auf die Ergebnisse dieser Tagungen konnte der Kongreß in Rom zurückgreifen. Wie die Verwertung verschiedener statistischer Unterlagen zeigt, ist das auch geschehen. Außerdem stand der Studienkongregation bereits ein umfangreiches Informations- und Dokumentationsmaterial vor allem aus den europäischen Ländern zur Verfügung. Der „Osservatore Romano“ nennt unter diesen Veröffentlichungen vor allem: J. J. Dellepoort / N. Greinacher / W. Menges, Die deutsche Priesterfrage, Mainz 1961; Fr. Jachym (Hrsg.), Die europäische Priesterfrage, Wien 1959; J. J. Dellepoort, De priesterroepingen in Nederland, 's-Gravenhage 1955; und die Veröffentlichungen von R. Izard in der Zeitschrift „Vocations“ 1959—1960. Das Material aus den vorausgegangenen Kongressen und Veröffentlichungen wurde ergänzt durch eine von der Studienkongregation selbst veranstaltete Umfrage in über 1000 Diözesen. Zirka 900 Diözesen hatten den zehn Punkte umfassenden Fragebogen beantwortet und der Kongregation zugesandt. Diese hatte eine Gruppe von Fachleuten unter der wissenschaftlichen Leitung von J. J. Dellepoort mit dem Studium und der Auswertung der Antworten beauftragt. Das Ergebnis, das in den Grundlinien in einem ausführlichen Referat von J. J. Dellepoort den Kongreßteilnehmern mitgeteilt wurde, bildete die materiale Grundlage für die Beratungen. Auf diese Weise kamen die Methoden und Ergebnisse der modernen kirchlichen Sozialforschung, der Religions- und Pastoralsoziologie und -soziographie, auf dem Kongreß auf breiter Front zum Zuge. Sie hat sich also als ein Zweig notwendiger Grundlagenforschung für die pastorale Neubesinnung in der Kirche heute durchgesetzt und kann als anerkannt gelten.

Die Redner und die einzelnen Themen

Unter den Rednern befanden sich drei Kardinäle (G. Pizzardo, Fr. König, Erzbischof von Wien und Vorsitzender der österreichischen Bischofskonferenzen, und J. Garibi y Rivera, Erzbischof von Guadalajara, Präsident der Bischofskonferenz von Mexiko) und acht Bischöfe (darunter G. Garrone, Erzbischof von Toulouse und Präsident der Kommission für die Seminare Frankreichs, J. J. Wright, Bischof von Pittsburgh, und F. J. Sheen, Weihbischof von New York). Personell und zahlenmäßig stark vertreten war Frankreich (Erzbischof G. Garrone, Erzbischof L. M. F. de Bazelaire, Vizepräsident der Bi-

schofskommission für die Seminare Frankreichs, und R. Izard, Direktor des Nationalzentrums der Priesterberufe in Frankreich). Von den einzelnen Themen seien genannt: Die Lage der Berufe in der Welt (J. J. Dellepoort), Die neuere Entwicklung der Pastoral der Berufe in den verschiedenen Ländern (R. Izard), Bedeutung und Probleme der Spätberufenen (Kardinal Fr. König), Pflege der Berufe bei Kindern und Jugendlichen (Erzbischof G. Garrone), Probleme der Beharrung (Bischof J. J. Wright), Die Pflege und Förderung der Berufe in den Notgebieten (Erzbischof L. M. F. de Bazelaire), Die Mitarbeit der Laien und der Laienorganisationen beim Apostolat der Berufe (Kardinal J. Garibi y Rivera), Die Familie im Dienste der Priesterberufe (Bischof M. Paré, Chicoutimi, Kanada), Didaktische Hilfsmittel für das Apostolat der Berufe (V. Marchetti Zioni, Weihbischof von São Paulo, M. McLaughlin, Nationaldelegierter der Vereinigten Staaten zum römischen Kongreß, J. Schäuble, Direktor des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe in Deutschland). Da die offiziellen Kongreßakten bisher nicht veröffentlicht worden sind, müssen wir uns hier auf die Kennzeichnung der allgemeinen Grundlinien, denen der Kongreß gefolgt ist, beschränken. Publizistisches Echo fand der Kongreß u. a. in Veröffentlichungen des „Osservatore Romano“, der zunächst in einem ausführlichen Vorartikel über das Ergebnis der von der Studienkongregation veranstalteten Umfrage (17. Mai) und vom 24. bis 27. Mai über den Kongreßverlauf selbst ausführlich berichtete, sowie in Referatsauszügen, die in der römischen Korrespondenz der KNA vom 8. Juni 1962 veröffentlicht worden sind.

Die statistisch-soziologische Problematik der Berufungen

Der Bericht von J. J. Dellepoort, dessen wichtigste Punkte im „Osservatore Romano“ vom 17. Mai 1962 wiedergegeben werden, enthielt eine umfassende Übersicht über die Situation der geistlichen Berufe und die Nachwuchsprobleme in den Ländern Europas und den beiden Amerika, über die zahlenmäßige Entwicklung und die für unsere Gesellschaft und das Verhältnis der Kirche zu dieser Gesellschaft typischen Schwierigkeiten, die die effektive Zahl der Berufungen mitbedingen. Da über die statistische Entwicklung der geistlichen Berufe bereits wiederholt ausführlich berichtet worden ist, beschränken wir uns hier auf die Kennzeichnung der allgemeinsten Entwicklungstendenzen. In Europa ist nach dem Bericht von J. J. Dellepoort die Priesterzahl von 1957 bis 1961 von 169 288 auf 169 033 gesunken, während die katholische Bevölkerung in derselben Zeit um fünf Millionen, die Gesamtbevölkerung um sechs Millionen zugenommen hat. Die Zahl der Neupriester ist von 4000 im Jahre 1957 auf 3515 im Jahre 1961 zurückgegangen. Dementsprechend muß man mit einem weiteren empfindlichen Rückgang der Priesterzahl in nächster Zukunft rechnen, besonders wenn man die in den meisten europäischen Ländern herrschende Überalterung des Klerus berücksichtigt. In den nordamerikanischen Staaten ist die Gesamtpriesterzahl in derselben Zeit gestiegen. In Kanada stieg die Zahl der Weltpriester im selben Zeitraum von 7958 auf 8583. In den Vereinigten Staaten ist die Gesamtpriesterzahl im gleichen Zeitraum von 29 814 auf 32 298 angewachsen. Auch die Zahl der Theologiestudenten (Alumni der Großen Seminare) ist in den beiden Ländern im Steigen begriffen, wobei noch die verstärkte Zunahme bei den

Orden zu beachten ist. 1961 kam in Kanada ein Weltpriester auf 841 Katholiken. Wird die Zahl der Ordensgeistlichen mit eingerechnet, so ergibt sich ein Verhältnis von 1:536. In den Vereinigten Staaten zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, auch wenn das Verhältnis der Priesterzahl zur Anzahl der Getauften nicht so günstig ist. Auf einen Weltpriester kommen in den Vereinigten Staaten 1211 Katholiken. Bei Hinzunahme der Ordensgeistlichen verbessert sich jedoch das Verhältnis auf 1:750.

Über Lateinamerika, das in seinem gesellschaftlichen Aufbau, seiner schwachen kirchlichen Struktur und dem immer schon herrschenden Priestermangel weder mit Europa noch mit den nordamerikanischen Staaten verglichen werden kann, teilten Erzbischof L. M. F. de Baze-laire, der über die Pastoral der Berufe in priesterarmen Gebieten sprach, und Weihbischof V. Marchetti Zioni in seinem Referat über Lateinamerika die wichtigsten Zahlen mit. Danach beträgt die Gesamtzahl der Welt- und Ordenspriester in Lateinamerika 34 550. Das gibt ein Verhältnis von 1:5371 zur gesamten Einwohnerschaft und von 1:4546 zur Zahl der Katholiken. Bei Abzug der altersschwachen und kranken Geistlichen betrüge das Verhältnis 1:8060 bzw. 1:6800. In Brasilien kommen auf 53 Millionen Katholiken nur 9400 Welt- und Ordensgeistliche. In Chile kommen auf 8 Millionen Katholiken nur 878 Weltgeistliche, von denen 20% Ausländer, und 1561 Ordensgeistliche, von denen 64% Ausländer sind. Ähnliche Zahlen könnten für alle lateinamerikanischen Länder angeführt werden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 351). Für die richtige Beurteilung der Gesamtsituation muß zudem die schlechte seelsorgliche Verteilung der vorhandenen Priester berücksichtigt werden, auf die Weihbischof V. Marchetti Zioni in seinem Referat ausdrücklich hinwies. Der Priestereinsatz aus nordamerikanischen und europäischen Diözesen hat zwar seine ersten Früchte gezeitigt, wirkt aber eher wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Aus dem spanisch-amerikanischen Kooperationszentrum für Lateinamerika konnten seit 1948 504 Priester nach Lateinamerika entsandt werden. Aus dem französischen Seminar für Lateinamerika in Vêrone, das auf Initiative der Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs errichtet worden ist, gingen bisher 17 Priester nach Lateinamerika, 25 Kandidaten bereiten sich darauf vor. Von anderen Hilfsinstitutionen, wie z. B. dem Seminar in Löwen, wurden keine Zahlen genannt.

Die genannten Zahlen zeigen, wenn wir die für Lateinamerika gesondert geltenden Faktoren unberücksichtigt lassen, folgende allgemeine Entwicklungstendenzen, die auf dem römischen Kongreß ausführlich diskutiert worden sind:

1. Die Gesamtpriesterzahl wächst nicht proportional zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der Katholiken. Das gilt für die meisten europäischen Länder und noch mehr natürlich für Lateinamerika. Es gilt aber in geringerem Maße auch für die nordamerikanischen Staaten, bei denen außer der hohen Geburtenrate auch die große Zahl der Immigrationen und die daraus entstehenden Probleme zu beachten sind.

2. Im Wachstum der Gesamtpriesterzahl bestehen trotzdem beachtliche Unterschiede zwischen Europa und Nordamerika. Der „Osservatore Romano“ weist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, daß die Kirche in Europa sich viel langsamer den Strukturen der industriellen Zivilisation angepaßt hat als in Amerika, wo sie

gleichsam mit diesen Strukturen gewachsen ist. Als weiterer Grund wird auch der positive Einfluß des geschlossenen katholischen Schulsystems in Amerika genannt, das der Kirche einen größeren Einfluß auf die Weckung und Pflege der Berufe sichert.

3. In beiden Kontinenten ist ein Ansteigen der Zahl der Seminaristen in den letzten Jahren zu beobachten. Dieses erfreuliche Regenerationsphänomen darf jedoch aus zwei Gründen nicht überschätzt werden. Die Seminarzeit wird in deutschen und romanischen Ländern in der Praxis jeweils verschieden interpretiert. In den romanischen Ländern wird zwischen Kleinen und Großen Seminarien nicht unterschieden, während in den deutschsprachigen Gebieten trotz der Existenz und der Bedeutung der Kleinen Seminare für den Nachwuchs der Seminarist erst mit Beginn seiner philosophisch-theologischen Studien als Priesterkandidat im eigentlichen Sinne gezählt wird. Neben dieser terminologischen Schwierigkeit ist hier das Problem der Beharrung zu beachten. Die Zahl von Theologiestudenten aus Kleinen Seminarien ist relativ gering; sie ist im Verhältnis zu den Theologiestudenten anderer Provenienz im Sinken. Aber selbst im Großen Seminar stellen die den Seminaristen umgebenden psycho-soziologischen Faktoren größere Anforderungen an sein Beharrungsvermögen als in früheren Zeiten.

4. Die Zahl der Ordensberufe ist gegenüber der Zahl der Berufungen zum Weltklerus eher im Steigen. Die Motive für diese Entwicklung wurden, soweit man aus dem vorhandenen Material ersehen kann, auf dem Kongreß nicht untersucht. Zwei Gründe liegen jedoch auf der Hand: die Neigung zur radikaleren Lösung als Antwort an eine radikalere Herausforderung unserer Zeit und der Glaube an eine größere Geborgenheit in der *vita communis* des Ordens, eine Geborgenheit, die die junge Generation von heute im Grunde sucht.

5. Die Zahl der geistlichen Berufe aus dem ländlichen Milieu nimmt ab zugunsten der Berufe aus den städtischen Bevölkerungsschichten — und hier wieder aus den freien Berufen —, wobei der Zuwachs aus der städtischen Bevölkerung die Verluste auf dem Lande nicht wettmachen kann. Wenn dieser Wandel auch grundsätzlich begrüßt werden dürfte — R. Izard sprach auf dem Kongreß von „künstlicher“ Zufuhr vom Lande, die über die tatsächliche Entwicklung in dem auch für die Kirche lebenswichtigen städtischen Bereich lange Zeit hinwegtäuschte —, so spiegeln sich in dieser Entwicklung doch alle modernen Umschichtungs- und Umsiedlungsprobleme wider — austerbende Landpfarreien, Entstehung von Vorstadtvierteln und Ballungsräumen ohne Priester, Pfarre und Seelsorge —, deren Auswirkungen auch für den Priesternachwuchs für absehbare Zeit keine besonders optimistische Prognosen gestatten. Als positives Merkmal wurde der wachsende soziale Aufstieg der Arbeiterschaft hervorgehoben, so daß es der Arbeiterschaft immer leichter möglich wird, ihren Kindern auch die höhere Schule zu öffnen. Dadurch würde auch eine Zunahme geistlicher Berufe aus dieser Schicht ermöglicht, soweit diese von der religiösen Gesamtsituation dafür aufgeschlossen werden kann.

6. Die Zahl der Spätberufe ist im Steigen begriffen und scheint immer mehr — neben den Frühberufen — den ihnen zustehenden Platz in der Kirche einzunehmen. Die Kirche hat dieser Entwicklung durch Errichtung entsprechender Institutionen weithin entsprochen. Aber auch hier herrscht noch einige Unsicherheit in der Terminologie.

Während die Teilnehmer aus dem deutschen Sprachraum unter einem Spätberufenen einen solchen Priesterkandidaten verstanden, der aus einem erlernten und bereits praktizierten Beruf zur Theologie oder ins Spätberufenseminar überwechselt, rechneten die Vertreter aus romanischen Ländern auch alle jene zu den Spätberufenen, die sich erst nach dem Abitur zum Eintritt in das Seminar entschließen, aber auch jene, die für die entsprechende Klasse zu alt sind. Man sieht, daß das Problem der Spätberufenen hier unter sehr verschiedenen Voraussetzungen gesehen wird, die sich zu einem Teil wenigstens aus der verschiedenen pädagogischen Orientierung in der Pflege der geistlichen Berufe erklären lassen.

7. Die allermeisten Kandidaten kommen aus praktizierenden Familien, 80 % aus der organisierten katholischen Jugend. Daraus schloß der Kongreß, daß zwar Einzelberufungen aus religiös schwachen oder areligiösen Milieus kommen können, daß aber mit einer Zunahme solch außergewöhnlicher Berufungen nicht zu rechnen ist.

Die Ursachen des Priestermangels

Unter den allgemeinen Ursachen des Priestermangels nennt der Bericht des „Osservatore Romano“: eine den Bedürfnissen der Familie und der Jugend gegenüber ungenügende Seelsorge, religiöse Unwissenheit im Volk, Nachhinken der religiösen hinter der beruflichen und technischen Bildung, Unwissenheit hinsichtlich der Aufgaben des Priesters und der Notwendigkeit eines zahlreichen Nachwuchses, ein entstelltes oder wenigstens irreführendes Bild vom Priester, das durch die verschiedenen Medien der öffentlichen Meinung der Jugend geboten wird, mangelndes Bewußtsein vom gnadenhaften Charakter der Berufung (der geistliche Beruf wird als einer von vielen Berufen angesehen und in seiner Eigenbedeutung nicht erkannt), das Wohlstandsdenken in den katholischen Familien und unter der Jugend, das Gedanken an Verzicht und Opfer und gar an ein entsagungsreiches Leben nicht erst aufkommen läßt, das vom praktischen Materialismus geprägte Leben der Gesellschaft, das es der Jugend erschwert, geistige oder gar geistliche Werte zu entdecken und anzustreben, der ungebändigte Drang nach Freiheit und die Autoritätskrise in der Familie und im öffentlichen Leben, schließlich das erotische Klima der modernen Freizeitindustrie, das das Ideal eines zölibatären Lebens als nicht lebenswert erscheinen läßt. Diese negativen Faktoren bilden nicht nur ein Hindernis für die Weckung geistlicher Berufe, sondern bilden auch Gefahren für das Beharrungsvermögen der Priesterkandidaten. Auch die Frage der Erziehung in den Kleinen Seminarien wurde angesichts der Tatsache, daß immer weniger Theologen aus diesen Anstalten hervorgehen, beim Kongreß angeschnitten. Dabei wurde festgestellt, daß zwar das Kleine Seminar als wichtige Institution für die Heranbildung des Klerus erhalten bleiben müsse, daß aber die herrschenden Erziehungsmethoden durch die Möglichkeit einer zwanglosen Begegnung der Seminaristen mit der katholischen Jugend außerhalb des Seminars ergänzt und die Erkenntnisse heutiger Pädagogik berücksichtigt werden müssen. Die hier genannten Motive für das Nachlassen der geistlichen Berufe erklären sich nach dem Bericht von J. J. Dellepoort wenigstens zu einem guten Teil aus der allgemeinen Situation der Kirche und ihrer Seelsorge. Das gilt vor allem für den europäischen Bereich, wo die kirchlichen Strukturen den gesell-

schaftlichen Strukturveränderungen nachhinken. Die Agrargesellschaft der alten katholischen Länder Europas ist der Industriegesellschaft gewichen, die an die Präsenz der Kirche, die religiöse Durchdringung des privaten und öffentlichen Lebens und den priesterlichen Einsatz ganz neue Anforderungen stellt. Während etwa die Kirche in den Vereinigten Staaten nicht erst mit einem alten Traditionsgefüge zu brechen hatte, sondern von Anfang an in die sozialen Ausformungen der Industriegesellschaft hineinwachsen konnte, ist die Kirche in den katholischen Ländern zu lange an den überlieferten gesellschaftlichen Formen haften geblieben und hat sich von den gesellschaftlichen Umwälzungen überrollen lassen, wobei nach dem Urteil des Kongresses auch die Tatsache ihren bestimmenden Einfluß gehabt hat, daß die geistigen und materiellen Grundlagen für die heutige Gesellschaft in protestantischen Ländern gelegt und von dorthin auf die katholischen Länder übertragen wurden. Die verspätete, aber um so schneller hereinbrechende Industrialisierung und Verstädterung bildete für die Seelsorge eine Herausforderung, der sie nicht voll gewachsen war. Der räumlichen und gesellschaftlichen Umschichtung der Bevölkerung ist die Kirche noch nicht mit einer ebensolchen Umschichtung des Klerus nachgekommen. Der „Osservatore“ unterstreicht in dem obengenannten Vorbericht zum Kongreß die herrschenden Anomalien in der Verteilung des Klerus. Während in den städtischen Ballungsräumen die Priester fehlen, sieht sich der Landpfarrer in vielen Gegenden einer immer mehr sich entvölkernden Gemeinde gegenüber. In diesem Zusammenhang während der vergangenen Jahre besondere Beachtung (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 445).

Neben diesen allgemeinen Ursachen wies Erzbischof Gabriel Garrone in seinem Referat auf einen Umstand hin, der die Geistlichen selbst betrifft. Der Priester ist seinen Aufgaben heute nicht genügend gewachsen. Er sieht sich einer entchristlichten Welt gegenüber, in der seine Arbeit oft hoffnungslos erscheint. Er geht oft zu sehr auf in äußerer Aktivität, leidet an Mutlosigkeit und Vereinsamung. Dieser Zustand vermindert seine Strahlungs- und Wirkkraft und macht das Bild des Priesters für die Jugend wenig anziehend. Um so mehr müsse deswegen der Priesternachwuchs ein Anliegen aller Katholiken werden. Mit Recht könne man sich auch in der Förderung der Priesterberufe viel von den Laien erwarten, denen immer größere Verantwortung für die Gesamtkirche zukomme.

Pastorale Neuorientierung

Wie die einzelnen Referate und insbesondere der Schlußbericht von Erzbischof D. Staffa erkennen lassen, war der Kongreß um eine pastorale Neuorientierung hinsichtlich der Weckung und Pflege der geistlichen Berufe bemüht. Der Kongreß warnte vor einem zunehmenden Pessimismus, der in einem effektiven Mangel an geistlichen Berufen einen Rückgang der geistlichen Potenzen in der Kirche sehen zu müssen glaubt. Der Heilswille und die Heilsoökonomie Gottes sind jederzeit dieselben. Die Berufungen ereignen sich, sie müssen aber entdeckt und gepflegt werden. Mangelndes Mitwirken von seiten der Menschen, von Priestern und Laien, kann nicht mit einem angeblichen Mangel an Gnade entschuldigt werden. Die Unzulänglichkeit des Einsatzes und der Mittel soll nicht Gott zur Last gelegt werden. Da die Berufung in der konkreten religiösen und sozialen Umwelt des Berufenen er-

folgt, kommt es auf die Schaffung der konkreten Voraussetzungen an, unter denen die Berufung entdeckt und geschützt werden kann. Das setzt eine ausreichende Kenntnis der sozialen und psychischen Faktoren voraus, die die Entfaltung des Berufes bedingen. Die theologischen Hilfswissenschaften, die Pastoralsoziologie und Psychologie müssen zur sachkundigen Aufdeckung der fördernden und hemmenden Faktoren eingesetzt werden. Ebenso muß man sich der Mittel der Werbung in einer der Sache entsprechenden würdigen Form für die Berufswerbung bedienen.

Der konkrete Erfolg setzt die Zusammenarbeit der ganzen Kirche voraus, des Bischofs, der Priester und der Laien. Der Laienbewegung kommt angesichts ihrer wachsenden seelsorglichen Bedeutung dabei eine besondere Rolle zu. Die Laien müssen die Dringlichkeit des geistlichen Nachwuchses und die Bedeutung der geistlichen Berufe richtig einschätzen, um den potentiellen Berufungen aus ihren Reihen den entscheidenden Anstoß geben zu können. Andererseits — so betonte Erzbischof G. Garrone — muß darauf geachtet werden, daß aktives Christentum und geistlicher Beruf nicht dasselbe sind. Ein einsatzfreudiger Laie braucht noch kein guter Priester zu sein. Gefordert wurde eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den katholischen Gemeinschaften und zwischen Familie und Seminar, Seminar und Schule, Schule und Pfarrei usw. und eine entsprechende Präsenz des Priesters. Die Rolle der Familie in der Berufsförderung wurde mehr als bisher betont, die Unmöglichkeit der Weckung von Berufungen in größerer Zahl aus nichtchristlichem Milieu bestätigt. Berufe wachsen und reifen im Normalfall nur in katholischen Familien und Gemeinschaften. Sie können sich nur entfalten, wenn der einzelne in den entscheidenden Momenten von der gläubigen Umgebung getragen wird. Um die Zusammenarbeit zugunsten der geistlichen Berufe zu stärken, sollen die Diözesan- und Nationalstellen des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe personell und technisch besser ausgestattet werden, um den Familien, den katholischen Organisationen, den Schulen und Pfarreien zur Verfügung zu stehen.

Die Pastoral der Berufe muß schließlich im Rahmen der Gesamtpastoral gesehen werden und darin den ihr zukommenden Platz einnehmen. Nur eine wirksame Gesamtpastoral vermag auf die Dauer genügend Berufe zu wecken und zu erhalten. Schwache kirchliche Strukturen, verspätete Reformen in der Seelsorge behindern auch die Entfaltung der Berufungen. Der Seelsorge entfremdete Gebiete können auch keinen geistlichen Nachwuchs hervorbringen. Die Bemühungen um eine bessere Verteilung des Klerus ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Um diese zu erleichtern, muß deutlich gemacht werden, daß jeder geistliche Beruf der Gesamtkirche gehört, der Gesamtkirche verpflichtet ist und dort eingesetzt werden muß, wo er am dringendsten gebraucht wird. Horizontverengungen, diözesane und nationale Partikularismen schwächen das kirchliche Bewußtsein und verhindern den wirksamen Einsatz für die Gesamtkirche.

Von einzelnen Vertretern wurde auch die Entlastung der Geistlichen von Ämtern verlangt, in denen sie der eigentlichen Seelsorge entzogen werden. Auch eine Zusammenlegung von Seminarien und die Errichtung von Regionalseminarien für kleine Diözesen oder priesterarme Gebiete wurden gefordert, um die geistliche Ausbildung zu straffen und eine nutzlose Vergeudung von Kräften zu vermeiden.

Die Frage der Spätberufe wurde dabei auf den ihr heute zustehenden Platz gerückt. Man erinnerte daran, daß für das christliche Altertum der Spätberuf der Normalfall war. Erst seit dem Konzil von Trient, das den Gesamtkomplex der priesterlichen Ausbildung neu regelte, seien solche Spätberufe immer seltener geworden. Seit dem zweiten Weltkrieg ist sich die Kirche der Bedeutung der Spätberufe in einem größeren Ausmaß wieder bewußt geworden. Frankreich hat gegenwärtig 16 Häuser für Spätberufene, davon werden 12 vom Weltklerus und 4 von Ordensgenossenschaften geleitet. In Italien besitzt die Erzdiözese Mailand seit 1948 ein Seminar für Spätberufene. In Österreich gibt es gegenwärtig sechs Spätberufenenanstalten, in Deutschland acht. Kardinal König zeigte sich in seinem Referat über die bisherigen Erfahrungen mit Spätberufenen äußerst befriedigt, forderte aber zur Behebung noch möglicher Mißstände und zur Vermeidung einer gesellschaftlichen Diskriminierung derer, die ihr Ziel nicht erreichen, als Voraussetzung für die Aufnahme in ein Spätberufenseminar eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Einführung eines Probejahrs, während dem der Kandidat, ohne aus seinem bisherigen Beruf auszuschneiden und ohne persönliche Benachteiligung, sich nach gründlicher Selbstprüfung entscheiden kann.

Ermahnungen des Papstes

Der Papst empfing die Kongreßteilnehmer nach Abschluß der Beratungen in Sonderaudienz. In einer kurzen lateinischen Ansprache erklärte er, er kenne sehr wohl die Gründe, die zur Einberufung des Kongresses geführt haben, und habe dessen Arbeiten aus der Nähe aufmerksam verfolgt. Die Teilnehmer seien sicher nicht nach Rom gekommen, um zu jammern und sich in nutzlosen Klagen zu ergehen, sondern im gegenseitigen Gedankenaustausch Anregungen für ihre Arbeit zu empfangen. Er sehe sehr wohl die Schwierigkeiten, mit denen gerade sie zu kämpfen hätten. Aber man solle sich hüten, mutlos zu werden oder Schlimmeres zu fürchten, als angebracht ist. Das führe zu nichts und gehöre nicht zur Sache. Wie schon oft erklärte er seinen Zuhörern, das wirksamste Mittel zur Weckung und Förderung der Berufe sei der kluge, eifrige und heiligmäßige Priester selbst.

Der Papst schloß seine Ansprache mit einer dringenden Warnung vor einem übertriebenen und veräußerlichten Aktivismus des Priesters, der ihn seinen eigentlichen Amtspflichten entfremde. „Die Priester mögen schließlich darauf achten, nicht ganz in geistlicher Geschäftigkeit und in äußeren Tätigkeiten aufzugehen. Eine solche unbedachte Aktivität kommt weder der Pfarrei noch den vielseitigen Aufgaben der Diözese zugute, während sie nach und nach zu geistlicher Leere führt. Das kann auch nicht ohne großen Schaden für die Priesterkandidaten abgehen. Wie sollte nämlich die heranwachsende Jugend den Ernst des Priesteramtes ermessen, wenn sie dem Priester in die Augen sieht, ohne dort das vollkommene Beispiel zu erblicken, das sie nachahmen soll. Die Priester sollen sich daran erinnern, daß zur vollkommenen Form dieses Beispiels die Erfüllung folgender Aufgaben gehört: die würdige Darbringung des Meßopfers, die Verkündigung des Wortes Gottes, die Spendung der Sakramente, den Kranken und besonders den Sterbenden beizustehen, die Unwissenden im Glauben zu unterrichten. Das andere, was nicht zu diesen Aufgaben gehört, ist diesen nachzustellen oder höchstens zu dulden.“

**Eine neue Form
bischöflicher
Verkündigung**

Seit einigen Jahren kann die Welt einen neuen Weg bischöflicher Verkündigung in der Kirche beobachten, dessen einzelne Erscheinungen zwar zur Kenntnis genommen wurden, der selbst in seiner grundsätzlichen Bedeutung und Neuheit aber wohl noch nicht genügend beachtet wird.

Wir verweisen auf folgende Hirtenschreiben der letzten Zeit:

der holländische Episkopat über das Konzil (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 269 ff.);

Fastenhirtenbrief Kardinal Königs 1961 über den Stand der Erzdiözese Wien;

Bischof de Smedt von Brügge über „Das Priestertum der Gläubigen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 488 f.);

Erzbischof Guerry von Cambrai über das Konzil (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 564 ff.);

Kardinal Montini über das Konzil (vgl. ds. Jhg., S. 392).

In all diesen Fällen handelt es sich nicht um Hirtenbriefe üblicher Art, die zum Vorlesen von der Kanzel bestimmt sind, sondern um Lehrschreiben theologischen oder pastoralen Inhalts, die einen Umfang von mehreren Dutzend, ja über hundert Seiten haben, die als Broschüren erhältlich und zum eingehenden Studium durch Priester und Laien gedacht sind. Indem sie sich nicht mehr „an alle“ wenden und damit niemanden recht zufriedenstellen, ziehen diese Lehrschreiben die Nutzenanwendung aus der Erkenntnis, daß in einer Zeit der wachsenden geistigen und ideologischen Differenzierung nicht mehr allein von den Vorstellungen einer homogenen Gemeinde ausgegangen werden kann. In ihrer Verbindung von wissenschaftlicher Studie und doktrinärer Verbindlichkeit spiegeln sie aber zugleich die Aufwertung des Episkopats und des bischöflichen Lehramts. Die Enzykliken als die entsprechenden Lehrschreiben des Papstes werden sich wohl in Zukunft in steigendem Maß darauf beschränken, einen allgemein verbindlichen Rahmen abzustecken, dessen inhaltliche Ausfüllung zwischen São Paulo und Westminster, zwischen Pamplona und Bombay beträchtliche Abstufungen erfordern wird. Vom Konzil erwartet die katholische Welt entsprechende Folgerungen in kirchlicher Lehre, Disziplin und Organisation.

Auch in Spanien

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, daß auch Spanien voll und ganz in dieser Entwicklung steht. Die eigenständige, aufs engste situations- und zeitbezogene Ausübung des kirchlichen Lehramts erfolgt dort seit Jahren in einer vorbildlichen Form, von der wir gelegentlich immer wieder Proben vermitteln konnten (vgl. etwa die drei Sozialschreiben der Metropoliten, zuletzt 14. Jhg., S. 301).

Auch die neue Form profunder lehramtlicher Unterweisung hat in Spanien nun schon eine jahrelange Tradition. Der Bischof von Málaga, Dr. Ángel Herrera Oria, veröffentlichte 1954 zum Marianischen Jahr einen 22seitigen Hirtenbrief, der gedruckt erschienen ist und mehr eine theologische Studie als eine Kanzelabkündigung darstellt. Der Bischof von Bilbao, Dr. Pablo Gúrpide, legte 1959 die 23seitige Broschüre „Die sozialen Probleme unserer Diözese“ vor. Das eigentliche Beispiel ist aber wohl das Dokument vom März 1955, das der Bischof von

Solsona und Sekretär des spanischen Episkopats, Dr. Vicente Enrique Tarancón, verfaßt hat: „Totale Erneuerung des christlichen Lebens.“ Dieses rund hundert Seiten umfassende Hirtenwort, das weit über Spanien hinaus Aufsehen erregt hat, liegt auch in deutscher Übersetzung vor (Wilhelm Thiele Verlag, Hameln 1956, 94 S.).

Über das Konzil

Als jüngstes Beispiel ist nun eine lehramtliche Broschüre im Umfang von 52 Seiten zu nennen, die der Bischof von Segorbe-Castellón, José Pont y Gol, unter dem Titel „Die Kirche vor dem Konzil“ zu Ostern 1962 veröffentlicht hat. Er geht davon aus, daß trotz der Freude, mit der die Konzilsankündigungen begrüßt werden, die allgemeine Anteilnahme bis heute nicht die erforderliche Intensität habe. „Wir können uns nicht in uns selbst einschließen, sondern müssen uns in dieser entscheidenden Stunde der Weltkirche nach außen öffnen, um die Nöte und Hoffnungen der Kirche zu kennen und uns zu der uns zukommenden lebendigen Mitarbeit zu entschließen.“

Zu diesem Zweck gibt der Bischof die theologischen Grundlinien von der Stellung und der Zusammensetzung des Konzils. „Kraft der von Christus empfangenen Sendung und nicht etwa kraft irgendeiner Wahl oder Delegation durch das Volk fühlen sich die Bischöfe auf dem Ökumenischen Konzil als Lehrer und Richter der ganzen Kirche.“ Die Gläubigen arbeiten ihrerseits am Konzil mit: durch ihr Gebet, durch Spenden, als persönliche Glaubenszeugen, durch Gehorsam.

Der zweite Teil schildert den Weg vom Vaticanum I zum Vaticanum II, die Nützlichkeit eines neuen Konzils und dessen Ziele, „die nach unserer Meinung eminent pastoral sein werden“. Ausgangspunkt sei die heutige kirchliche Situation: die Ära der Technik, der technische Humanismus, die Präsenz der Kirche in der Welt. „Die innere Erneuerung des übernatürlichen Lebens und die Anteilnahme der Kirche an den Problemen der Zeit scheinen uns die deutlichsten Charakterzüge an der Persönlichkeit und dem Programm des regierenden Papstes zu sein.“

Der dritte Teil nennt (nach den Etappen der Konzilsvorbereitung) die voraussichtliche Thematik: das innere Wohl der Kirche, die übernatürlichen Aspekte des Glaubens, die Lehre von der Kirche, strukturelle Reformen (Diakonat, Verteilung der Priesterberufe, bischöfliche Regionalkonferenzen), den Dialog zwischen Kirche und Welt, missionarische Adaptation, Förderung der Entwicklungsländer, Muttersprache, Einheit der Christen. In den zweieinhalb Seiten, die letzterem Thema gewidmet sind, verdient die große ökumenische Aufgeschlossenheit hervorgehoben zu werden. Neben weiteren ausländischen Quellen ist auch aus der Herder-Bücherei der Band von Peter Meinhold „Der evangelische Christ und das Konzil“ zitiert.

Ein Schlußwort, das ausdrücklich zur Verlesung bestimmt ist, faßt den Hirtenbrief inhaltlich zusammen; die Hauptthemen desselben sollen die Geistlichen zur Grundlage ihrer künftigen Predigten nehmen. Zugleich wird die tägliche Verrichtung des „Gebets für das Konzil“ in allen Kirchen angeordnet und das gleiche allen Familien und kirchlichen Vereinigungen empfohlen.

Dieses Hirtenwort aus der kleinen katalanischen Diözese Segorbe (einer der kleinsten Spaniens) ist sicherlich als eine vorbildliche Form der Konzilsvorbereitung anzusprechen. Auch andere spanische Bischöfe haben in ähnlichen und in anderen Formen zum Konzil Stellung genommen; wir berichteten im vergangenen Heft (S. 394 f.) über den

Hirtenbrief des Erzbischofs von Zaragoza (Der Laie und das Konzil) und möchten heute wenigstens die Äußerungen des Bischofs von Barcelona (Maria und das Konzil) und des Bischofs von Mallorca (Die Konzilsväter) erwähnen.

Vor allem aber verdient hervorgehoben zu werden, daß vor kurzem unter dem Titel „Concilio“ die erste Nummer einer Monatszeitschrift erschienen ist, die von einer kirchlichen Kommission in Madrid herausgegeben und mit allgemeinverständlichen Beiträgen in großer Auflage verbreitet wird. Nach der niederländischen Zeitschrift „Concilium Œcumenicum Vaticanum II“ (die unter der Schriftleitung von G. van der Velden OPraem dreiwöchentlich in Hilversum erscheint) handelt es sich um die zweite Zeitschrift der Weltkirche, die sich ausschließlich mit dem kommenden Konzil beschäftigt.

Aufruf der französischen Kardinäle an die Algerienfranzosen

Die bereits Ende Mai sich abzeichnende Niederlage der OAS, deren Terror freilich bis kurz vor dem Referendum vom 1. Juli in Algerien anhielt, hatte einen jäh ansteigenden Auszug von Franzosen und franzosenfreundlichen Muslimen aus Algerien zur Folge. Wenn auch mittlerweile die Zahl der Auswanderer zurückgegangen ist, so stellt sich für den Staat und die gesellschaftlichen Gruppen in Frankreich die schwierige und dringliche Aufgabe, für die rund 250 000 Umsiedler Wohnräume und Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen.

Angesichts der entstandenen Notlage richteten die französischen Kardinäle bereits am 30. Mai 1962 einen Aufruf an die Flüchtlinge und an die weiterhin in Algerien verbleibenden Franzosen. Der Aufruf, der in „La Croix“ (1. 6. 62) veröffentlicht wurde, hat folgenden Wortlaut: An die durch das algerische Drama geängstigten Franzosen möchten die Kardinäle Frankreichs eine Botschaft des Trostes, des Friedens und der Hoffnung richten. Seit Beginn des Dramas haben eure Bischöfe alle Verbrechen und alle Gewalttätigkeiten verurteilt. Die Kirche Gottes hat nur eine Partei ergriffen: jene der Rechte der menschlichen Person. Sie hält sich stärker denn je an sie. Wir beschwören alle Menschen guten Willens, die namenlosen und zahllosen Metzeleien zu beenden. Sie sind des christlichen Namens, jedes Gläubigen und der Zivilisation unwürdig.

Wir wenden uns ganz besonders an jene, die leiden, und möchten ihnen wiederholen, daß wir zutiefst mit ihnen mitleiden. Euch, die ihr ins Mutterland zurückkommt, vorübergehend oder endgültig, erklären wir, daß die Kirche ein Herz und eine Seele ist, euch aufzunehmen. Für uns seid ihr Brüder, Brüder in der Prüfung. Ihr habt deswegen noch mehr Anrecht auf unser Mitgefühl. Der Klerus, die Ordensgemeinschaften und alle kirchlichen Einrichtungen stehen jetzt zu eurer Verfügung, um eure Probleme, die euch niederdrücken, lösen zu helfen: Wohnung, Arbeit, die tragischen Schicksale eurer Kinder, eurer Kranken und eurer Alten. Diese Dienste werden durch die Caritas (Secours catholique) koordiniert.

Wir wissen auch, daß euch die Pfarrgemeinden und die Verbände der Katholischen Aktion mit offenem Herzen aufnehmen werden, wenn ihr es wünscht.

Ihr, die ihr in Algerien bleibt, um diesem Land mit eurer Erfahrung und eurer Arbeit zu helfen, um dort Zeugen der Liebe Christi zu sein, seid immer zutiefst mit uns vereint. Durch ihr Gebet und ihre Unternehmungen werden

euch alle Christen unterstützen. Möge euch Gott helfen, großmütig der Heiligen Kirche, unserer Mutter, zu dienen und das Beste Frankreichs am Leben zu erhalten für das gemeinsame Wohl Algeriens.

Wolle Gott, daß Algerien schließlich der wahre Friede in der gegenseitigen Achtung der Rechte aller und in der brüderlichen Gemeinschaft aller seiner Kinder geschenkt werde. Das Gebet bleibt die erste Pflicht aller. So bitten wir inständig, daß zu Beginn des Monats Juni, der dem Herzen Jesu geweiht ist, in ganz Frankreich ein gemeinsames Gebet sich erhebe. Wenn es das Gebet aller ist, wenn es eifrig genug ist, so wird es vom Herzen Jesu, der Quelle aller Gerechtigkeit und aller Liebe, erlangen, daß der Haß, jeder Haß ausgelöscht wird.

Aus Amerika

Kommunismus und Antikommunismus in Lateinamerika

Mit dem nüchternen und praktischen Sinn für Vereinfachung, der für die nordamerikanische Mentalität charakteristisch ist, hat vor einiger Zeit ein Bischof aus den Vereinigten Staaten darauf hingewiesen, wie bemerkenswert es doch sei, daß gegenwärtig sowohl der Vatikan wie Moskau „der Schlacht um Lateinamerika die Priorität“ zuerkennen. Freilich hat er sofort hinzugefügt, daß die Antwort auf die Frage, was wir denn tun sollten, um den Kommunismus wirksam zu bekämpfen, nicht darin bestehen könne, daß wir antikommunistische Organisationen ins Leben rufen, sondern daß wir vielmehr, dem Aufruf des Papstes entsprechend, Priester, Ordensbrüder und -schwestern sowie Laienhelfer und materielle Werte zur Verfügung stellen müßten.

Damit ist grundsätzlich verschiedenes Verhalten in der gleichen Schlacht wenigstens in der Theorie deutlich zum Ausdruck gebracht. In der konkreten Wirklichkeit erweist sich allerdings, daß die Schwierigkeit, den kirchlichen Kampf gegen den Kommunismus auf einer anderen als der politischen Ebene zu führen, sehr viel größer ist. Das hängt nicht nur mit dem weltanschaulichen, pseudoreligiösen Charakter des Kommunismus im allgemeinen, sondern auch und vor allem mit seinen besonderen lateinamerikanischen Ausprägungen und Tarnungen zusammen. Hinzu kommt, daß ein „rein kirchlicher“ Abwehrkampf als solcher überhaupt kaum denkbar ist, da die Kirche immer im geschichtlichen Augenblick und in einer bestimmten Situation „inkarniert“ ist, darüber hinaus aber in den lateinamerikanischen Ländern mehr als anderswo in je verschiedener, aber grundsätzlich ähnlicher Weise im konkreten Kraftfeld der herrschenden politischen und sozialen Mächte steht, mit deren Interessen sie, ob sie will oder nicht, identifiziert oder doch kompromittiert erscheinen könnte. Da es mit Gebet und Sakramentenspendung sowie mit dem verstärkten Einsatz von Priestern und Schwestern allein nicht getan ist, wird die kirchliche Aktion der Gefahr einer Verwechslung mit irdisch-politischen Interessen ins Auge sehen müssen, wenn sie nicht, von des Gedankens und Bedenkens Blässe angekränkelt, auf jede Wirkmöglichkeit verzichten wollte.

Diese allgemeinen Erwägungen sind wichtig für das Verständnis der Stimmen und Verlautbarungen der Hierarchie oder einzelner Bischöfe aus Lateinamerika, die sich zu dem Problem der Kommunismusbekämpfung äußern. Solche Stimmen mehren sich in letzter Zeit immer stärker, und es zeigt sich, daß es sich wirklich um eine „Schlacht

um Lateinamerika“ handelt; denn der kommunistische Angriff wird überall gleichzeitig nach je andersartiger Taktik vorgetragen mit dem deutlichen Ziel, irgendwo auf dem Kontinent festen Fuß zu fassen, nachdem die Stellung auf Kuba gesichert zu sein scheint. Es ist schwer zu sagen, welches Land zur Zeit am meisten bedroht ist.

Argentinien

Noch sind die Folgen der im Grunde ungelöst gebliebenen Staatskrise in Argentinien nicht absehbar, und es ist nicht zu erkennen, welche der rivalisierenden Gruppen und Parteien in Wahrheit „der Schrittmacher des Kommunismus“ ist, gerade weil jede die andere als solchen verdächtigt. Zweifellos hatten die peronistischen Gewerkschaften ursprünglich scharf antikommunistischen Kurs, aber sie haben sich offenbar vor Infiltration und Unterwanderung nicht schützen können oder wären doch bereit, mit dem Kommunismus zu paktieren, um an ihr Ziel, d. h. an die Macht, zu gelangen. Zweifellos sind die politisierenden Armeeführer nicht für den Sieg des Marxismus-Leninismus auf argentinischem Boden und haben seinerzeit sogar den zögernden Präsidenten Frondizi zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Kuba und damit zum Einschwenken auf die von Nordamerika gewünschte Linie und den Mehrheitsbeschluss der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) von Punta del Este genötigt. Aber der ausgesprochen antiklerikale Liberalismus und freimaurerische Kampfgeist dieser Kreise bringt auch eine — vorerst noch getarnte — Militärdiktatur in gefährliche Nachbarschaft zu den kommunistischen Zielen, und wäre es auch nur durch eine sich „demokratisch“ gebende Reaktion, die dann drohen würde. Dem Kommunismus ist freilich bekannt, daß ihm ohne eine innere Zersetzung der Armee nirgends in Lateinamerika die Revolution gelingen kann. Aber ist *uns* bekannt, wieweit diese Zersetzung bereits gelungen ist? Kardinal Caggiano von Buenos Aires hat sich, wie feststeht, hinter den Kulissen eifrig um Vermittlung bemüht, wie früher schon einmal bei der Beilegung des staatsgefährdenden Eisenbahnerstreiks; nach außen hat er in einer Rundfunkansprache vor allem an die Bürgertugenden appelliert und zu Vernunft und Frieden aufgefordert. Wieweit sein Eingreifen dazu beigetragen hat, in den kritischsten Stunden des Ostertages ein Blutbad und einen Bürgerkrieg zu verhindern, ist einstweilen nur zu vermuten.

Chile

In Chile wiederum droht vielleicht die marxistische Revolution auf legalem Wege durch die Präsidentschaftswahlen von 1964, die auf Grund der Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzlage eine gefährliche Vermehrung der scharf links orientierten Stimmen bringen könnte. Im Unterschied von Argentinien gibt es in Chile ausgesprochen christlich inspirierte politische Bewegungen und Parteien. Aber die konservative Richtung steht in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den Christlichen Demokraten, die ihrerseits nicht selten taktisch mit den marxistischen Parteien zusammengehen, weil sie überzeugt sind, daß ohne eine gründliche Zuständereform im industriellen und agrarischen Bereich das Land nicht zu retten ist. In diesem Klima erst werden Worte wie die des Bischofs Bernardino Piñera von Temuco (Südhile) verständlich, wenn er erklärt: „Wir tun nicht genug. Über die stets ungenügende caritative Hilfe hinaus erwartet das Volk von uns (Priestern), daß wir seine Rechte verteidigen, für Gerechtigkeit kämpfen und seine Entbehrungen und Demütigungen

mit ihm teilen.“ In konservativen Ohren müssen solche Worte „kommunistisch“ klingen. Darum fährt der Bischof fort: „Wir haben zu viel Zeit verloren. Die blinde Angst vor dem Kommunismus, die Gewohnheit, ihn dort zu sehen, wo er gar nicht vorhanden ist, die Neigung, ihn mehr mit Worten als mit Taten zu bekämpfen, ist der Grund dafür, daß jeder etwas ernsthaftere Versuch einer sozialen und wirtschaftlichen Reform sofort des Marxismus verdächtigt wird, so daß schließlich dem Marxismus das Monopol alles dessen in den Schoß fällt, wonach das arbeitende Volk verlangt.“ Der volkstümliche Charakter des Kommunismus sei für die Priester ein Aufruf, engen Kontakt mit dem Volke zu suchen, ihm Vertrauen zu schenken, die Operationsbasis inmitten des Volkes aufzuschlagen und sich selbst mehr und mehr von der besitzenden Schicht loszulösen, deren Einfluß ständig abnehme, aber immer noch stark genug sei, die Kirche vom Volke zu trennen, ohne daß sie das ausdrücklich wolle.

Der Bischof geht sogar so weit, den Eifer der Marxisten bei der Heranbildung ihrer Aktivisten als Vorbild für die Formung von Laienaposteln zu empfehlen, die das katholische Leben aus seiner Stagnation herauszuführen hätten. Dazu sei auch ein Wandel in dem katholischen Schulwesen notwendig, das nicht, wie bisher, die wohlhabenden Kinder, sondern die befähigsten heranzubilden habe. Chile bedürfe einer missionarischen Kirche, wenn es als christliches Land überleben wolle.

Ekuador

In Ekuador, einem anderen ständig vom Kommunismus bedrohten Lande, scheint für den Augenblick die Gefahr abgeschlagen. Dort war es im November vorigen Jahres zu einer Staatskrise gekommen, die den schroff links orientierten Präsidenten Velasco Ibarra zum Abtreten gezwungen und den bisherigen Vizepräsidenten Arosemena an die Macht getragen hatte. Aber auch dieser wollte einen linksextremistischen Kurs steuern und wurde erst durch Intervention der Armee gezwungen, die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Kuba sowie zu Polen und der Tschechoslowakei abzubrechen, nachdem er noch den verfassungsrechtlich unmöglichen Versuch gemacht hatte, in dieser Frage einen Volkentscheid zu fordern. Dieser wäre überdies aller Wahrscheinlichkeit nach negativ ausgefallen, weil sich gezeigt hat, daß es in Ekuador eine allgemeine antikommunistische Volksbewegung gibt, wie vor allem in der größten Stadt des Landes, dem Hafen Guayaquil, sehr deutlich wurde, während es in Quito zu Ausschreitungen linksradikaler Studenten und sogar zu Angriffen gegen das erzbischöfliche Palais gekommen war. Die von Kuba gesteuerte Propaganda hatte sich eine Zeitlang stark auf Ekuador konzentriert und durch die plötzliche Krise auf einer der größten Bananenpflanzungen des Landes, die sich in nordamerikanischer Verwaltung befand und auf einen Schlag 3000 Arbeiter entlassen mußte, günstigen Boden gefunden, der ihr jedoch durch Eingreifen des Militärs wieder entzogen wurde. Leider hat auch hier die Kirche, obwohl sich über 90% der 4 Millionen Einwohner zu ihr bekennen, nicht den Einfluß, der ihr eigentlich zukommen müßte. Die Indexzahl der Katholiken pro Priester liegt bei 3250, die Kirche ist wirtschaftlich schwach, die Bevölkerung zu 40% indianisch und zu 50% analphabetisch. Politisch sind die Christen seit der Regierungszeit von Garcia Moreno (von 1861 bis zu seiner Ermordung 1875) nicht mehr zum Zuge gekommen, obwohl Präsident

Arosemena das Außenministerium jetzt einem Christlichen Demokraten anvertraut hat. Immerhin wird Kardinal de la Torre, Erzbischof von Quito, wissen, warum er in allen Pfarreien Gebetsgottesdienste angeordnet hat, „damit Ekuador nicht in die Hände des Kommunismus falle“.

Mittelamerika

Schließlich hat die kommunistische Bedrohung in Mittelamerika eine kirchliche Reaktion ausgelöst, die zugleich nicht ohne politische Bedeutung ist. Die 38 Bischöfe der mittelamerikanischen Republiken (mit etwa 12 Millionen katholischen Einwohnern) haben sich im März in Managua (Nicaragua) getroffen und eine gemeinsame Erklärung abgegeben, der zufolge es nicht richtig sei, von einer „kommunistischen Gefahr“ in Mittelamerika und Panama zu sprechen; vielmehr sei der Kommunismus überall bereits eine Tatsache. Sie fordern darum die Völker und ihre Regierungen auf, alle ihre nationalen Zwistigkeiten zu begraben und alle ihre Kraft auf die Bekämpfung des Kommunismus zu sammeln. Dazu sei gegenseitige Hilfe nötig, Produktionssteigerung, Verteilung der Menschen aus überbevölkerten Gebieten auf schwachbesiedelte Gegenden (El Salvador vor allem und in etwa auch Guatemala leiden an starkem Bevölkerungsdruck), und vor allem tiefgreifende soziale Reformen auf Grund wirksamer Gesetzgebung. Trotz der Notwendigkeit, solche Pläne ernst zu prüfen und ausreifen zu lassen, sei Gefahr im Verzuge; man möge die Soziallehre der Kirche zur Kenntnis nehmen und ohne Zögern konkret anwenden.

Unser Überblick zeigt, daß die Kirche in Lateinamerika nicht nur das religiöse, sondern auch das soziale und politische Gewissen der Völker jener Länder darstellt und daß sie, wie es schon gelegentlich paradoxerweise ausgedrückt wurde, die einzige wirklich demokratische Institution inmitten schwankender Formaldemokratien oder mehr oder minder getarnter Diktaturen ist. Ihr fällt darum auch „subsidiär“ eine Fülle von Verantwortung zu, die an sich Sache des Staates wäre, was wiederum zur Folge hat, daß sie vor allem die instinktive und bewußte Gegnerschaft des Kommunismus frontal auf sich lenkt und in ihrer strukturellen Schwäche, menschlich gesprochen, überfordert wird. Aber man spricht von der Kirche nie richtig, wenn man nur menschlich von ihr spricht.

Aus den Missionen

Daß alle, die in den Missionsländern wegen ihres Glaubens an Christus und ihres Gehorsams gegen die Kirche leiden, die Verfolgung mit ungebrochenem Mut ertragen mögen. Missionsgebetsmeinung für September 1962

Über die Verfolgungen, denen die Christen im roten China ausgesetzt sind, wurde in dieser Zeitschrift zuletzt anlässlich der Missionsintention für Februar 1960 ausführlich berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 160). Im vorigen Jahr berührte der Heilige Vater in seinem Schreiben an Kardinal Tien Chen-sin auch die chinesische Christenverfolgung. Er dachte daran, daß in jenem Lande „so viele Glaubensbrüder unter den unglücklichsten Verhältnissen leben, von denen viele beispielhaft tapfer und standhaft, wengleich schweigend, ihre Treue zu Jesus Christus und zur Kirche vor der ganzen Welt bekennen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 559). Aber, so fuhr der Papst fort, „noch schwerer und heftiger bedrückt Uns der Schmerz über das Schicksal derjenigen christlichen Ge-

meinden, aus denen traurige Nachrichten zu Uns gelangen, von denen Wir wünschten, sie möchten nicht wahr sein. Wie die Feinde der Kirche nicht ohne Hinterlist und mit schlecht verhohlener Freude sagen, behaupten einige schwache und unglückliche unter Unseren Söhnen, sie wollten zur katholischen Kirche gehören, aber keine Verbindung mehr halten mit deren sichtbarem Haupt, dem Bischof von Rom.“

Wiewohl die Nachrichtenquellen, die vor zwei Jahren schon sehr spärlich flossen, inzwischen ganz versiegt sind, so daß man selbst im Missionszentrum in Rom nichts Neues aus China in Erfahrung bringen kann, darf mit Sicherheit aus der Nachrichtensperre der Schluß gezogen werden, daß sich nichts zum Besseren gewendet hat. Die Christen und besonders die Priester, die gegenüber den nationalkirchlichen Machenschaften passive Resistenz üben, werden mit all den Mitteln verfolgt, von denen schon in dem Bericht vor zwei Jahren die Rede war. Die anderen aber, die sich der „autonomen“ Kirche angeschlossen haben, werden ständig bedrängt, diese mehr und mehr in eine weltanschauliche Hilfstruppe des Kommunismus umzuwandeln. Dennoch hat der Papst in seinem Brief an Kardinal Tien zum Ausdruck gebracht, daß er gegenüber diesen „autonomen“ Bischöfen, Priestern und Gläubigen von „strengeren Mahnungen“ Abstand nehmen will. Statt dessen fordert er alle Gläubigen auf, für sie zu Gott zu beten, „er möge in Güte ihren Geist erleuchten und ihre vielleicht umdüsterten und schwankenden Herzen mit seiner verwandelnden Gnade durchdringen“. Ebenso aber bedürfen diejenigen des Gebetes und haben ein Anrecht auf die Teilnahme der ganzen katholischen Welt, die in ihrer Treue standhaft geblieben sind und dafür härtere Opfer zu bringen haben als die Katholiken in irgendeinem anderen Lande; der chinesische Kommunismus ist ja an unmenschlicher Härte kaum mehr zu überbieten. Im Einflußbereich dieser dämonischen Gewalt leben und leiden auch die Christen in Nordkorea und Nordvietnam. Auch von den Vorgängen in diesen beiden Ländern weiß man und erfährt man nichts.

Ob es auch sonst noch in den Missionsländern Christen gibt, die wegen ihres Glaubens leiden? Gelegentlich hört man aus einzelnen Ländern, die von der Kolonialherrschaft frei geworden sind, von Ausbrüchen des Hasses gegen die Missionen und von unfreundlichen Maßnahmen gegen die Kirche. Inwieweit die Gläubigen selbst oder einzelne von ihnen unter der feindseligen Stimmung zu leiden haben, die sich in solchen Ausbrüchen und Maßnahmen manifestiert, das ist für die Nachrichtenträger zu geringfügig, als daß es bekanntgegeben würde. Für die Betroffenen selbst ist es gleichwohl nicht minder bitter. Alle jene Glaubensgenossen in den Missionen, die leiden, ohne daß die große Welt davon weiß, weil wir an die Mißachtung der Menschenrechte so sehr gewöhnt sind, daß uns nur noch schwere und massenhafte Gewalttaten beeindruckend, sollten als unbekannte Soldaten Christi in das Gebet dieses Monats eingeschlossen werden.

Aber wie steht es überhaupt mit diesem Gebet und mit dem Interesse für unsere verfolgten Glaubensgenossen, zumal in weit entfernten Ländern der Erde? Im 1. Korintherbrief findet sich das vielzitierte Wort des Apostels: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1 Kor. 12, 26). Im gleichen Atemzug spricht Paulus von der „einmütigen Sorge füreinander“, und kurz vorher sagt er, daß die scheinbar schwächeren Glieder des Leibes besonders notwendig für seine gesunde Funktion seien.

Kardinal Bea hat sich vor einiger Zeit über „die Kirche des Schweigens und ihre Hilfe zum guten Ausgang des Zweiten Vatikanischen Konzils“ geäußert. „Es ist gewiß höchst schmerzlich“, so sagte der Kardinal, „daß die weiten Bezirke der unter der Verfolgung durch die Gottlosigkeit leidenden Kirche sich nur zum geringsten Teil an den Vorbereitungsarbeiten für das Konzil beteiligen können. Aber es steht fest, daß der tagtägliche Beitrag dieser Bezirke zum guten Gelingen des Konzils sehr groß und in gewisser Hinsicht der kostbarste und entscheidendste ist. Der Heilige Vater selbst hat erklärt, wie sehr er sein Vertrauen setze auf die übernatürliche Wirksamkeit der Leiden in der Kirche des Schweigens“ (KNA, 6. 4. 62). Diese Worte erläutern gerade für den gegenwärtigen Augenblick des kirchlichen Lebens, was der Apostel von der „Notwendigkeit“ der leidenden Glieder am Leibe Christi sagt.

Die Kirche in der westlichen Welt empfängt täglich den Segen, den ihr die Opfer, Leiden und Drangsale der Christen in der östlichen Welt und besonders in China und seinen Satellitenländern in Vereinigung ihres Kreuzes mit dem Kreuze Christi erwirken. Es ist also nicht nur die Barmherzigkeit, sondern in erster Linie die Dankbarkeit für dieses Zeugnis des Glaubens, die uns zum Gebet für diese unsere Glaubensbrüder verpflichtet. Wenn man heute mit Gottes Waage abwägen könnte, welcher Teil der Kirche oder vielmehr der Gläubigen für den Aufbau des Gottesreiches auf Erden mehr leistet, die im Westen oder die im Osten, wieder einmal würden dann wohl die, die kaum noch mitgezählt werden, jedenfalls aber nicht mitzählen und mitreden im Konzert der kirchlichen Stimmen, nicht die Letzten, sondern die Ersten sein.

Die Kirche in ihren Repräsentanten und Gläubigen spricht gern vom Kreuz, das ihr auferlegt ist. Was ist das schon für ein Kreuz im Vergleich zu dem, das einem Christen auferlegt ist, der in irgendeinem schmutzigen nordkoreanischen Gefängnis oder in mongolischer Zwangsarbeit oder in der menschenunwürdigen Ameisenfron chinesischer Kollektivwirtschaften oder in einem Gehirnwäschekurs leidet!

Fast klingt es zu billig, wenn man sagt, wir müßten für diese Glaubensbrüder beten. Ein Vaterunser für die in China Leidenden? Deshalb sagte Kardinal Bea: „Beschränken wir uns nicht auf das Gebet!“ Handeln wir außerdem nach dem Wort des Apostels: „Ich will das an meinem Fleische ergänzen, was an den Leiden Christi noch fehlt für seinen Leib, die Kirche“ (Kol. 1, 24).

Die neue Verfassung und das System der „Demokratie an der Basis“ in Pakistan Am 1. März 1962 unterzeichnete der Präsident von Pakistan, Feldmarschall Mohammed Ayub Khan, in einer schlichten Zeremonie zu Karachi eine

neue Verfassung, die zweite seit dem Bestehen des im Jahre 1947 gegründeten Staates. Die erste war außer Kraft gesetzt worden, als Ayub Khan in einem unblutigen Staatsstreich (Oktober 1958) die Macht ergriffen hatte, weil das Land durch den Eigennutz, die Unfähigkeit und Bestechlichkeit der herrschenden politischen Cliquen an den Rand des Abgrundes geraten war. Die neue Verfassung ist nach Abschluß der Parlamentswahlen, die inzwischen stattfanden, beim Zusammentreten des Zentralparlaments (Juni) in Kraft getreten. Durch sie wird das Volk nicht plötzlich aus dem Ausnahmezustand, der fast drei Jahre dauerte, in neue Lebensformen der Staats-

gemeinschaft übergeführt. Der Präsident hatte vielmehr durch staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen, die den Geist der neuen Verfassung gleichsam vorwegnahmen, den fast lautlosen Übergang zum neuen System vorbereitet und damit erneut seine anerkannte politische Klugheit unter Beweis gestellt. Die Grundzüge der Verfassung standen in seinem Geiste schon kurz nach Übernahme der Gewalt fest, nicht aber die Einzelheiten. Hier hat er sich nicht nur auf sein persönliches Urteil verlassen, sondern im Jahre 1960 eine Verfassungskommission eingesetzt, die sich aus hervorragenden Vertretern aller Lebensbereiche des Landes zusammensetzte. In zwei Jahren arbeitete sie 6269 eingeforderte Gutachten durch und befragte 565 Persönlichkeiten. Das endgültige Ergebnis der Beratungen dieser Kommission wurde dann erneut vom Präsidenten und seinem engsten Mitarbeiterstab durchgearbeitet bzw. modifiziert.

Ayub Khan hat nie daran gedacht, ein rein persönliches Regiment aufzurichten und dieses zu verewigen. In seiner Rundfunkansprache bei Gelegenheit der Machtübernahme erklärte er: „Ich möchte hier unmißverständlich betonen, daß unser höchstes Ziel die Wiederherstellung der Demokratie sein wird, einer Demokratie, die die Menschen verstehen und betätigen können. Wir müssen in dem gegenwärtigen Durcheinander Ordnung schaffen und das Land auf eine feste Grundlage stellen.“ In dieser Erklärung ist freilich der Ausdruck „Wiederherstellung der Demokratie“ mißverständlich, wie er auch der Weltpresse das Stichwort gab, um damals über das Versagen der Demokratie in Pakistan zu schreiben. Tatsächlich hatte es vor dem Staatsstreich überhaupt noch keine echten demokratischen Institutionen im Lande gegeben. Die aus 130 Mitgliedern bestehende Verfassunggebende Nationalversammlung kam nicht durch Volkswahl zustande. Ausscheidende Mitglieder wurden durch Ernennung neuer ersetzt. Neun Jahre lang vermochte sich dieses Gremium nicht über den Text einer Verfassung zu einigen. Als dann im Februar 1956 (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 316f.) endlich eine Verfassung verkündet werden konnte, verschoben die um ihre Sitze bangenden Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung die Wahlen zur Nationalversammlung von Jahr zu Jahr.

Das am englischen Vorbild orientierte System der parlamentarischen Demokratie ist also bis zur Suspendierung der Verfassung nie aus seinen ersten Ansätzen herausgekommen, sicherlich nicht ohne schwere Schuld der kleinen Schicht mit Bildung und Besitz, die infolge der Verhältnisse die Verantwortung im Staate übernahm und dem Volke dann durch Ichnucht, Raffgier und Intrigantentum gerade das vorlebte, was keine demokratische Gesinnung ist. Man muß sich aber fragen, ob das System auch unter der Voraussetzung bester Absichten bei der Bildungsschicht in einem Volke verwirklicht werden konnte, das zu 85 Prozent aus Analphabeten besteht, nie zur Mitverantwortung am Staate erzogen und aufgerufen worden war, das plötzlich aus einem eingespielten Staatsapparat in einen Staat übergeführt wurde, der gänzlich neu aufgebaut werden mußte, das ferner aus allen Ecken und Enden Indiens Zustrom erhielt, sofort nach 1947 zehn Millionen Flüchtlinge aufnehmen mußte und in seinen 1600 km voneinander entfernt liegenden beiden Teilen größte ethnische, sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten aufweist. Wir haben inzwischen in ganz Asien und ganz Afrika so viele Beispiele des Unvermögens erlebt,

mit der westlichen parlamentarischen Demokratie fertig zu werden, daß wir den Fehlschlag in Pakistan nicht nur menschlicher Schuld oder Unzulänglichkeit zuschreiben dürfen.

Islamische Idee und moderner Staat

Einer der wesentlichsten Gründe für das Versagen des demokratischen Experiments gleich am Anfang des pakistanischen Staates war die Tatsache, daß man den jungen Staat ausschließlich auf einer religiösen Idee aufbauen wollte, nämlich jener des Islams, ohne sich bis heute über das Wie der Verwirklichung dieser Idee restlos klar geworden zu sein. Treffend hat Rolf Zundel einem ganzseitigen Artikel über die Lage in Pakistan („Die Zeit“, 4. 5. 62) den Titel gegeben: „Eine Idee sucht einen Staat.“ Da der Islam nach seinem inneren Strukturprinzip nicht nur Religion, sondern auch Institution ist, hätte man folgerichtig einen theokratischen Staat verwirklichen müssen, nicht aber eine Demokratie nach englischem Muster. Die ungebildeten Massen der Muslimen hätten sich wahrscheinlich ohne weiteres in ein solches System eingeordnet, das auch den Vorstellungen der meisten religiösen Führer des pakistanischen Islams entsprach. Die aus der demokratischen Bewegung des indischen Nationalismus herausgewachsenen Laienführer der Muslimen aber, die alle ihre geistige Bildung in engster Berührung mit der Kultur Englands erhalten hatten, waren überzeugt, daß man einen modernen Staat schaffen müsse, dessen Erfordernisse im Rahmen eines theokratischen Staates nicht zu erfüllen seien. So stand am Anfang des neuen Staates der Kampf zwischen dem traditionellen und dem Reform-Islam, und dieser Kampf lähmte das Funktionieren der Demokratie. Die islamischen Massen aber standen dem ganzen Geschehen fassungslos gegenüber. „Demokratie“ war für sie ein unvollziehbarer Begriff. Der langjährige Verfassungskampf hatte hier seine tiefsten Wurzeln. Der Reform-Islam hatte seine Gegner bis zur Stunde überspielt, und es besteht immer weniger Aussicht, daß die Traditionalisten wieder die Oberhand gewinnen. Das Eigengewicht des Politischen setzt sich in Pakistan von Jahr zu Jahr stärker durch. Die Entwicklung verläuft hier analog den Erscheinungen in der übrigen islamischen Welt, die in einer tiefgehenden Wandlung begriffen ist. Dies bedeutet aber nicht, daß die dem Reform-Islam ergebenden Männer Pakistans etwa den religiös neutralen oder gar den säkularisierten Staat als ihr Ideal betrachteten. Sie wollten einen an der islamischen Religion orientierten demokratischen Staat, der aber Raum ließ für die natürliche Eigengesetzlichkeit des Staatlichen und die Erfüllung der Erfordernisse des Lebens von heute. Sie wehrten sich dagegen, daß die sozialen Formen des 7. Jahrhunderts als integrierendes Element des Islams betrachtet würden.

Als Ayub Khan, der gläubiger Muslim und zugleich Anhänger der Gewaltentrennung von religiöser und weltlicher Autorität ist, die Macht an sich riß, sah er eine dreifache Aufgabe vor sich: gestützt auf das Militär, das sich von Anfang an aus dem Parteienstreit herausgehalten hatte, die inneren Fäulnisherde zu beseitigen und so die unmittelbare Existenz des Staates zu retten, sodann das ganze Staatsvolk einschließlich der religiösen Minderheiten (vor allem der 8,9 Millionen Hindus und der 700 000 Christen) an die Mitarbeit mit dem Staate heranzuführen und ihm ein eigenes nationales Zusammengehörigkeitsgefühl zu geben, schließlich die Frage der Stellung des Islams im Staate zu regeln. Gerade die Lösung des Islamproblems war überaus schwierig und heikel. Schwächte

man bei der Neuordnung die Stellung des Islams im Staate, so lockerte man bedenklich den inneren Zusammenhalt eines 92-Millionen-Volkes, das zu 88 Prozent aus Muslimen besteht und das unter der Fahne des Propheten zu einer Einheit aufgerufen worden war. Nach außen hin aber, besonders Indien gegenüber, mußte das Existenzrecht dieses Staates, der sich unter Berufung auf das Verlangen nach einem Eigenleben auf der Grundlage der islamischen Religion aus dem indischen Territorium herausgelöst hatte, unglaublich werden, wenn man seinen Charakter als Staat der Muslimen verwässerte. Gab man nun den Forderungen des orthodoxen Islams nach, so war die Struktur eines den Lebensnotwendigkeiten Pakistans allein genügenden modernen Staates in Frage gestellt, stützte man sich aber auf den elastischen Reform-Islam, so riskierte man das Aufbegehren der im traditionellen Islam befangenen Massen, die unter Führung um ihre Macht besorgter Ulemas und Mollas eventuell zum Kampf gegen den Reform-Islam und damit gegen den neuen Staat aufgerufen werden konnten. Bei der Entscheidung für den Islamstaat nach den Vorstellungen der Traditionalisten konnten auch die religiösen Minderheiten nicht am Staate beteiligt werden. Sie wären praktisch zu bloß geduldeten Bürgern zweiter Klasse am Rande der islamischen Gesellschaft herabgedrückt worden. Andererseits sollte nach den Vorstellungen der Reformisten der zu gründende moderne Staat eine „Islamische Republik“ sein. Die Verfassung von 1956 entschied sich dann tatsächlich in diesem Sinne. Wie konnten aber nun die Angehörigen der religiösen Minderheiten als gleichberechtigte Bürger an einem Staate mitarbeiten, der nicht nur nach der Etikettierung, sondern auch nach seinen Lebensäußerungen ein islamischer und zugleich ein moderner Staat sein sollte? Offenbar war dies nur möglich, wenn man aus Koran und Sunna die modernen Ideen der Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz, der Zusammenarbeit, der bürgerlichen Toleranz usw. herausgeegesierte. Da aber diese Ausdeutung der Stellung der „Ungläubigen“ im Staate nicht den Beifall der Traditionalisten fand, mußte in einer „Islamischen Republik“ immer mit der Möglichkeit einer Bedrohung der Lage der Minderheiten durch die geistlichen Führer des „rechtgläubigen“ Islams gerechnet werden. An solchen Versuchen hat es im neuen Pakistan vor und nach der Proklamierung der ersten Verfassung nicht gefehlt. Besonders die Christen haben dies, z. B. in der Schulfrage (Forderung des islamischen Religionsunterrichts für alle Kinder ohne Ausnahme) gefühlt.

Man könnte meinen, daß die Frage der religiösen Minderheiten (insgesamt 11 Prozent der Gesamtbevölkerung) für Pakistan doch eine ziemlich belanglose Angelegenheit sein müßte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Von Anfang an erwies sich die Mitarbeit der Katholiken und Protestanten, vor allem durch ihre Schul- und Caritasarbeit, als überaus bedeutsam für die geistige, moralische, gesundheitliche und soziale Hebung des Volkes. Auf diese Hilfe konnte der junge Staat keineswegs verzichten und förderte sie mit allen Kräften. Ferner leben von den 8,9 Millionen Hindus 8,5 Millionen in Ostpakistan, das wegen seiner autonomistischen Bestrebungen bisher jeder Regierung, die seit 1947 den Staat führte, große Sorgen machte. Durch Überbetonung des islamischen Charakters des neuen Staatsgebildes würde man die zentrifugalen Kräfte in dem überaus dicht besiedelten Osten, in dem auf kleinstem Raum 55 Prozent der Gesamtbevölkerung (= 50 844 000 Menschen; Zensus von 1960) wohnen, nur verstärken und

dem Hinduismus der Indischen Union zahlreiche Möglichkeiten zur Schürung von Unzufriedenheit geben. Aus staatspolitischen Erwägungen heraus mußte deshalb eine tragbare Lösung der Minderheitenfrage gesucht werden. In diesem Vorfeld hatte Ayub Khan seine Entscheidungen hinsichtlich einer neuen Verfassung zu fällen.

Die „basic democracy“

Bei seinen Erwägungen ging der Marschall nicht von den theologischen Problemen aus, die den jungen Staat auf seinem kurzen Weg durch die Geschichte nicht zur Ruhe kommen ließen, sondern von den unmittelbaren Gefahren, die der Existenz des Staates drohten. Nachdem er den Augiasstall der Korruption — wenigstens für den Augenblick — schnell und mit robusten Methoden gesäubert, die Parteien aufgelöst und die „Politiker“ mundtot gemacht hatte, wandte er sich den dringendsten Aufgaben (Unterbringung von Hunderttausenden seit Jahren auf menschenwürdige Wohnungen wartenden Flüchtlingen, Bodenreform, Modernisierung der Agrarwirtschaft, Ausweitung der noch minimalen Industrie, Verbesserung und Ausgestaltung der Wasserwirtschaft, Steigerung des Exports und damit Sicherung der Währungsstabilität, Rechts- und Schulreform) zu. Das größte Problem aber war die Heranführung der Volksmassen zu verständnisvoller Mitarbeit an den Aufgaben des Staates. Wenn er die Diktatur nicht verewigen und damit den Staat einer ungewissen Zukunft entgegenführen wollte, mußte das Volk eine staatsbürgerliche Erziehung erhalten. Ayub Khan konnte nach den gemachten Erfahrungen hier nicht auf die Mithilfe der Bildungsschichten zählen. Unter Bejahung der demokratischen Idee, der er durch seine Erziehung im englischen Kulturkreis nahestand, entwarf er schon im Jahre 1959 die Grundzüge einer politischen Reform, die es ermöglichen sollte, in Stufen von unten nach oben das Volk langsam in die Mitverantwortung zu führen und während der Dauer dieses Prozesses eine starke Kontrolle seitens der von ihm geführten Regierung aufrechtzuhalten. Er nannte dieses System „basic democracy“, weil es auf freien Wahlen auf der untersten Ebene (Gemeinderäte) aufbaute. Was gemeint ist, wird erst klar bei Darstellung des Systems, aber die in der großen Presse außerhalb Pakistans gemachten Versuche, das Wort „basic democracy“ sinngerecht zu übersetzen, geben schon ein gewisses Bild der Grundrichtung der Reform: „gestufte Demokratie“, „begrenzte Demokratie“, „Präsidentialdemokratie“, „von oben gelenkte Selbstverwaltung“, „Demokratische Grundordnung“, „Kompromiß zwischen Diktatur und parlamentarischem Regime“. Der erste Schritt zur Einführung der neuen Ordnung geschah im Dezember 1959. Das Land wurde in 80 000 Kleinstwahlkreise von je 1000 bis 1500 Wählern eingeteilt, die in geheimer Wahl je einen Gemeindevertreter wählten. Im Januar 1960 hatten diese Gemeindevertreter durch ein einfaches Ja oder Nein zu erklären, ob sie mit dem Regime Ayub Khans zufrieden seien oder nicht. Rund 95 Prozent sollen sich in völlig unbeeinflusster und gleichfalls geheimer Wahl für den Präsidenten erklärt haben. Dadurch erhielt das Regime eine rechtliche Grundlage und praktisch eine Blankovollmacht zur Durchführung von ihm als notwendig erachteter Reformen. Über die weiteren Vollmachten der Gemeindevertreter wird bei Darstellung der Verfassungsreform zu reden sein, in der die 80 000 auf der Grundstufe der Demokratie (den Gemeinden) Gewählten als „basic democrats“ bezeichnet werden.

Auf Grund des Wahlergebnisses ging dann Ayub Khan an die Ausarbeitung der am 1. März 1962 verkündeten Verfassung. Kurz vor der Unterzeichnung des Verfassungswerkes erläuterte der Feldmarschall die neue Verfassung in einer längeren Rundfunkansprache, deren voller Wortlaut in der „Deutschen Tagespost“ (27. 4. 62) wiedergegeben wurde. Für westliche Leser ist jener Passus der Ansprache besonders interessant, in dem begründet wird, warum man sich nicht für die parlamentarische Demokratie entschieden habe: „Diese haben wir in der Vergangenheit schon versucht und sind gescheitert. Das System hat zwar an sich keinen Fehler, aber um es erfolgreich anwenden zu können, benötigen wir demokratische Institutionen bis in den kleinsten Winkel unseres Landes. Dazu braucht man einen höheren Bildungsstandard, Wohlstand, Staatsbewußtsein und Rechtschaffenheit. Vor allem brauchen die Menschen ein kühles und phlegmatisches Temperament, das offensichtlich nur die Menschen in kälteren Zonen besitzen. Außerdem ist dafür lange Übung notwendig. Zum Beispiel brauchten die Engländer 600 Jahre, um diese Stufe zu erreichen. Wenn man die Staaten der Welt betrachtet, so sieht man, daß dieses System sich nur in England und Skandinavien bewährt hat. In anderen Ländern hat es keine wirklich festen Wurzeln geschlagen. Selbst in Frankreich, dem Ursprungsland liberalen Denkens, konnte sich das System nicht durchsetzen. Deshalb wollen wir uns nichts vormachen und glauben, wir könnten ein so schwieriges System erfolgreich durchführen, zumal uns noch die früheren Fehlschläge in Erinnerung sind. Es wäre widersinnig, es zu versuchen, bevor sich unsere Umstände nicht grundlegend geändert haben.“ Die Entscheidung für das „Präsidentialsystem“ begründet Ayub Khan damit, daß es einfacher in der Ausführung sei und außerdem der Natur und der Geschichte Pakistans besser entspreche. Ferner gebe es eine gewisse Garantie für Stabilität, deren das Land als Entwicklungsland besonders bedürfe.

„Parteien sind verboten, es sei denn, die Nationalversammlung erläßt ein Gesetz, das ihre Zulassung anordnet“, sagt der Präsident. An anderer Stelle seiner Rede gibt er die Gründe für dieses Verbot an: „Wegen der traurigen Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit Parteien gemacht haben und wegen der Tatsache, daß sie, wenn sie jetzt wieder erlaubt würden, nicht anders wären als vorher . . ., werden die bevorstehenden Wahlen auf Grund persönlicher Verdienste durchgeführt. Das Kriterium ist der Glaube des Kandidaten an Pakistan und seine Ideologie sowie die persönliche Haltung des Kandidaten. Kann er am Aufbau eines vereinigten und stabilen Pakistan helfen? Meiner Meinung nach gibt es kein besseres Kriterium als dieses, um den Wert einer Person zu ermesen. In unserem Falle bringt Parteilarbeit nur Spaltung und Irreführung mit sich und setzt die Menschen der Ausbeutung und Demagogie aus. So glaube ich, daß es nur von Vorteil sein kann, wenn wir in unserer Politik ohne Parteien auskommen, obwohl mir bewußt ist, daß sich Gleichgesinnte in den Parlamenten zu Interessengruppen zusammenschließen werden. Dies ist nicht bedrohlich. Es wird jedoch bedenklich, wenn diese Gruppen ihre Fühler im Lande ausstrecken. Wenn dieses System jedoch fehlschlagen sollte, was ich bezweifle, dann könnte ein Mehrparteiensystem mit Zustimmung der Nationalversammlung wieder eingeführt werden. Dies wird dann garantieren, daß die Zahl der Parteien beschränkt bleibt und daß sie gesunde Programme aufweisen können.“

Der vorgesehene Aufbau der Demokratie sieht wie folgt aus: Direkte Wahlen gibt es nur auf der untersten Verwaltungsebene. Je zehn Wahlkreise (mit zusammen 10 000 bis 15 000 Wählerstimmen) werden zu einem Gemeinderat (Union Council) zusammengefaßt. Der Gemeinderat setzt sich dann aus den zehn Abgeordneten dieses Bezirks zusammen, denen die Regierung der betreffenden Provinz fünf ernannte Vertreter beigibt. Die Vorsitzenden der Union Councils vertreten ihre Gebiete auf der nächsthöheren Verwaltungsebene. So geht es in insgesamt fünf Stufen fort bis zu den Provinzräten. In den höheren Gremien beträgt indes die Zahl der ernannten Mitglieder die Hälfte aller Abgeordneten. Nur aus ihren Reihen darf dort der Vorsitzende gewählt werden. Die Verwaltungsspitze (Ayub Khan und seine Räte) behält die Zügel fest in der Hand. Es handelt sich also bei der „basic democracy“ um eine Einrichtung, die mehr als Erziehungsmittel zu demokratischer Verantwortung gedacht ist, weniger um eine gelenkte, nicht einmal um eine gesteuerte Demokratie. Man kann sie auch nicht mit der „gelenkten Demokratie“, wie sie Sukarno in Indonesien praktiziert, vergleichen. Abgesehen davon, daß Sukarno mit von ihm zugelassenen Parteien (unter Verbot nicht genehmer Parteien) regiert, während in Pakistan alle Parteien verboten sind, ist das Regime in Indonesien praktisch rein autokratisch. Es hält sich dadurch, daß es die Parteien gegeneinander ausspielt und dabei den Willen des Präsidenten durchsetzt. Von solchen Methoden distanziert sich Ayub Khan. Der erzieherische Charakter seiner Demokratie wird besonders sichtbar in der Antwort, die er auf die Frage gibt, warum nur auf unterster Ebene direkte Wahlen zugelassen sind. Der einfache Bauer und Städter in Pakistan, so sagt der Feldmarschall, kann nur Fragen beantworten, die nicht über seinen Horizont bzw. seinen Erfahrungskreis hinausgehen, und er ist nicht imstande, die Notwendigkeiten der Verwaltung auf höherer Ebene zu überschauen, erst recht nicht jene der großen Politik. In seinem Lebenskreis kann er sich, weil er die Leute kennt, ein Urteil über die Qualifikationen seiner gewählten Vertreter bilden und mit ihnen in ständigem Kontakt stehen. Man muß sich nun darüber wundern, daß die 80 000 „basic democrats“ mit ihren nur auf der untersten Verwaltungsebene gewonnenen Erfahrungen durch die Verfassung beauftragt werden, auf höchster Ebene die Abgeordneten der Nationalversammlung bzw. der beiden Provinzparlamente zu wählen (jeweils 150 Abgeordnete, zu denen einige Frauen treten, die vorläufig von den beiden Provinzparlamenten für alle drei Körperschaften gewählt werden. Grundsätzlich sind indes nach der Verfassung auch Frauen auf regulärem Wege wählbar.) Der Präsident fragt sich selbst, wie die Wahlmänner der Grunddemokratie angesichts ihres begrenzten Horizonts die richtigen Abgeordneten und den richtigen Präsidenten wählen können. Hinsichtlich der Präsidentenwahl wird von vorneherein die Zahl der Kandidaten auf drei oder vier begrenzt, um sicherzustellen, daß sich der gewählte Kandidat auf eine Mehrheit des Hauses stützen kann. Bei der Präsidentenwahl und der Wahl zur Legislative „wird der Staat allen Kandidaten die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen, damit sich die Wähler ein Bild von den Kandidaten machen können. Es wurde gesagt, daß die Stimmenwerbung für die Kandidaten ohne die Hilfe der Parteien schwierig sein wird. Das ist zweifellos ein Problem. Deshalb sieht die Verfassung auch die Hilfe des Staates bei der Werbung für die Kandidaten vor ... Es

besteht allgemein der Wunsch, fähige Männer zu wählen ... In unserer Verfassung wird der Staat die Verantwortung übernehmen, die Kandidaten dem Volk vorzustellen. Selbstverständlich wird aber die Wählerschaft frei sein, (unter ihnen) den ihr zusagenden Kandidaten zu wählen ... Ich behaupte nicht, daß sich nicht doch einige Wähler irren könnten. Aber ein hundertprozentiges Ergebnis kann man niemals erwarten, besonders dann nicht, wenn die Gesellschaft noch nicht ausgereift ist. Jedenfalls werden die Wähler bei diesem Modus weniger verleitet werden können als bei direkten Wahlen, in denen man sie wie Herdenvieh zu den Wahlurnen treibt“ (aus der Ansprache des Präsidenten zur Erläuterung der Verfassung). In diesem Zusammenhang mag interessieren, daß bei der ersten Wahl zum Nationalparlament im Juni 40 Prozent der gewählten Abgeordneten Mitglieder der aufgelösten politischen Parteien waren. Ayub Khan hatte es als das probateste Mittel zur Entmachtung der Parteien bezeichnet, den Politikern den Mund zu verschließen. Nun öffnen „Politiker“ in der Nationalversammlung doch wieder ihren Mund, wenn auch nicht als Parteipolitiker. Ihre Namen standen also offensichtlich auf der Liste von 600 Kandidaten, die von der Regierung vorgeschlagen wurden. Es ist also anzunehmen, daß die Regierung nicht daran vorbei konnte, auch zahlreiche Persönlichkeiten der aufgelösten Parteien zur Mitarbeit heranzuziehen, und vielleicht geschah es nicht von ungefähr, daß sie so zahlreich die Stimmen der Wahlmänner auf sich zogen. Zu dem Ergebnis der Wahlen schrieb „Manchester Guardian“ (Weekly, 14. 6. 62): „Das System der basic democrats brachte es nicht fertig, eine brave neue Welt zu schaffen, wie es die Architekten der Militärrevolution von 1958 beabsichtigten. Grundherren und Vertreter von Wirtschaftsinteressen sind im Parlament in der Überzahl, und es ist nicht zu leugnen, daß das Militär noch immer die wirksamste Machtgruppe im Lande darstellt. Kein Regime kann ohne dessen stillschweigende oder offene Zustimmung arbeiten.“

Ein weitverbreitetes Übel war in Pakistan vor dem Staatsstreich Ayub Khans die Käuflichkeit der Abgeordnetenstimmen. Wird dieses Übel mit der neuen Verfassung verschwinden? Ayub Khan bezweifelt es: „In unserem System gibt es keine Einrichtung, die einen Abgeordneten daran hindert, seine Unterstützung zu verkaufen. In unserem Falle ist die einzige Sicherheit, die oberste Exekutivgewalt unabhängig zu machen und sie zu befähigen, die Regierungsgeschäfte zum Wohl des ganzen Volkes zu führen.“ In der Tat wird selbst die Androhung schwerer Strafen den Stimmenkauf kaum verhindern können. Schon auf der untersten Stufe, der „Grunddemokratie“, werden die Wähler, meist noch in der Geisteshaltung des Feudalismus befangen, leicht dazu verführt, ihrem Grundherrn die Stimme zu geben, der ein für ihn günstiges Wahlergebnis in vielfacher Weise belohnen kann, ohne in die Maschen des Gesetzes zu geraten. „Zur Zeit“, schrieb die „New York Times“ (27. 4. 62), „sind die ‚basic democrats‘ Könige in ihrer Umwelt. Ihre Reinsnäpfe werden nimmer leer, und ihre Teeschale läuft über.“ Da es nur 80 000 Elektoren gibt, meint man im Volke, es ließen sich für die großen Wahlen um so leichter Stimmen kaufen, je weniger Stimmberechtigte es gebe. Der Präsident soll (wiederum nach der „New York Times“) auf einer Versammlung von Wahlmännern gesagt haben: „Nehmen Sie ruhig Geld von jedermann, aber stimmen Sie für den richtigen Kandidaten.“

Mit dem neuen System sind die Intelligenzschichten natürlich sehr unzufrieden, besonders jene in Ostpakistan, die sich in die demokratisch zu erziehenden Massen zurückgedrängt sehen. Gerade in Ostpakistan ist politisches Interesse weit verbreitet und echt, und man tritt dort seit langem viel stärker als im Westteil des Landes für echte parlamentarische Demokratie ein. Ayub Khan sucht diese Leute zu beruhigen: „Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß einige Gruppen der Intelligenz und einige Großgrundbesitzer Gründe zur Unzufriedenheit haben werden. Gleichzeitig glaube ich aber, daß das System durchaus ergänzt werden kann, um auch ihren Ansprüchen gerecht zu werden. Im Augenblick besteht jedoch die Notwendigkeit, die Verfassung schnell einzuführen, und das kann nur mit Hilfe des Wahlkollegiums der basic democrats erfolgen.“ Für Änderungen der Verfassung stellt sich allerdings der Präsident weite Zeiträume. Er meint, es werde notwendig sein, die Verfassung alle 20 Jahre zu revidieren. Ob die Studentenschaft in Ostpakistan, die im Februar revoltierte und Autonomie für ihren Landesteil forderte, mit solcher Langsamkeit des politischen Reifungsprozesses einverstanden ist? Manche sind der Ansicht, daß Ayub Khan sein System der Grunddemokratie gegen vielfache Widerstände in den Kreisen seiner Berater durchgesetzt hat. Viele befürchten auch, daß der Präsident bei Mißlingen seines Experiments wider Willen dazu geführt wird, die Diktatur doch zu verewigen und zu einem echten Autokraten zu werden.

Der Marschall ist im übrigen stolz auf sein System, das nach seiner Meinung „wahrscheinlich einzigartig in der Welt ist“. Bei einem Interview, das er am 1. Mai in Rawalpindi, der gegenwärtigen, von ihm erwählten Hauptstadt des Landes gab (die 30 km entfernt gelegene endgültige Hauptstadt Islamabad ist noch im Aufbau begriffen), führte er aus, die Vereinten Nationen sollten den neuen Ländern helfen, Formen demokratischer Regierung zu entwickeln, die für ihren Charakter passender seien als die westlichen Standardformen: „Politiker meinen, daß ein Land, um geachtet dazustehen, genau die gleichen Regierungsformen haben müßte, wie sie in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien bestehen. Aber manche neuen Länder werden einen Mißerfolg erzielen, wenn sie solche Angleichung versuchen, und im Gefolge des Mißerfolgs wird sich zuerst das Chaos, dann der Kommunismus einstellen.“ Ayub Khan verfehlt nicht, bei solchen Gelegenheiten sein neues System diskret der Beachtung zu empfehlen. Auf jeden Fall, so glaubt er, müßten die Formen der Demokratie in den verschiedenen Ländern je nach Umständen verschieden sein: „Ist das Prinzip der Variation einmal angenommen, werden die neuen Länder Vertrauen zu ihren eigenen Einrichtungen haben.“ Einige der neuen Länder Asiens, so Indonesien, Südvietnam und Südkorea, verfolgen mit Spannung das Experiment in Pakistan. Man begreift das, da dort ähnliche Probleme der Erziehung zur Demokratie bestehen. Der Diktator in Südkorea plant zur Zeit als Vorstufe einer politischen Demokratie eine „administrative Demokratie“, in der zunächst eine Schicht herangebildet werden soll, die begriffen hat, was Demokratie eigentlich bedeutet. Die Ähnlichkeit zwischen den Ideen von Feldmarschall Ayub Khan und von General Park ist frappierend.

Das Verfassungssystem

Es ist nun an der Zeit, kurz den Aufbau der neuen Verfassung zu umreißen. Sie wurde in English (bis 1972 vor-

läufig zugelassene offizielle Sprache), in Urdu (Sprache Westpakistans) und in Bengali (Sprache Ostpakistans) veröffentlicht. An der Spitze des Landes steht ein Präsident, an der Spitze jeder der beiden Provinzen ein Gouverneur. Neben einer zentralen Legislative, die sich nur einige wenige Gebiete vorbehält, gibt es je eine Legislative in Ost und West. Präsident und Abgeordnete werden durch die Mitglieder der Grunddemokratie gewählt. Die Zentralgewalt behält sich für die Provinzen Entscheidungen vor, wenn Angelegenheiten der Sicherheit und der wirtschaftlichen Koordinierung der beiden Landesteile zur Debatte stehen. Islamabad bei Rawalpindi wird Hauptsitz der Zentralregierung sein, Dacca in Ostpakistan Hauptsitz der Zentrallegislative. Die Entfernungen der beiden „Hauptstädte“ voneinander — Dacca erhält die Bezeichnung einer „zweiten Hauptstadt“ — beträgt 2200 km Luftlinie. Zwar liegt in der Verlegung des Zentralparlaments in den Osten eine bedeutsame Geste gegenüber dem unzufriedenen und sich dauernd zurückgesetzt fühlenden Ostpakistan, aber zugleich wird damit dokumentiert, daß die Nationalversammlung für den Gang der Regierungsgeschäfte offenbar nicht als sehr wichtig angesehen wird. In Ostpakistan hat man deshalb über dieses Entgegenkommen entsprechende Glossen gemacht. Eine weitere Geste gegenüber dem Osten bedeutet die Anerkennung des Bengali als eine der beiden Staatssprachen, nachdem bisher praktisch das Urdu einseitig als Amtssprache gefördert wurde. Ferner wird bestimmt, daß das Nationalparlament sich je zur Hälfte aus Ost- und Westpakistan zusammensetzen soll. Stammt der Präsident aus Westpakistan, so ist der Speaker (Präsident) des Parlaments ein Angehöriger aus Ostpakistan, und umgekehrt. Ergänzungen zur Verfassung können nur mit Zweidrittelmehrheit vorgenommen werden. Legt der Präsident ein Veto ein, so ist zur Aufrechterhaltung des Beschlusses eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Der Präsident kann aber solchem Beschluß zuvorkommen, indem er die Nationalversammlung auflöst und sich dann zur Wiederwahl stellt. Er ernennt die ihm allein verantwortlichen Minister, die, wenn sie Abgeordnete sind, ihren Parlamentssitz verlieren. Eine Dreiviertelmehrheit der Nationalversammlung kann einen Tadelsantrag gegen den Präsidenten stellen, der auch wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit absetzbar ist. Die Antragsteller verlieren aber ihr Abgeordnetenmandat, wenn nicht die Hälfte der Abgeordneten hinter ihnen steht. Die Gesetze, die das Parlament beschließt, können gegen ein Veto des Staatspräsidenten mit Zweidrittelmehrheit durchgesetzt werden. Außerhalb der Sitzungsperiode der Nationalversammlung kann der Präsident, wenn der Zeitraum weniger als sechs Monate beträgt, Verordnungen erlassen, die dann ungültig werden, wenn sie nicht von der Nationalversammlung als Gesetz gebilligt werden. Der Präsident kann nur einmal wiedergewählt werden, es sei denn, daß die Abgeordneten aller drei Parlamente in gemeinsamer Sitzung es ausdrücklich anders bestimmen.

Die Stellung des Islams im Staate

Die erste Verfassung des Landes (1956) hatte Pakistan als „Islamische Republik im Commonwealth“ erklärt. Es wurde bestimmt, daß der Präsident Muslime sein müsse und daß kein Gesetz beschlossen werden könne, das Koran und Sunna widerspreche. Diese Formulierung des Einflusses des Islams auf die Gesetzgebung wurde gegen die Forderung der Vertreter des traditionellen Islams durch-

gesetzt, daß alle Gesetze in Koran und Sunna ihre letzte Legitimation finden sollten. Hier kämpfte der moderne Staat um seine Freiheit in weltlichen Belangen gegenüber dem theokratischen Staat. Richter über die Frage, was im einzelnen an den Gesetzen etwa dem islamischen Glaubensgut widerspreche, sollte nach den Forderungen des traditionellen Islams ein geistliches Gericht sein. Die Verfassung aber bestimmte, daß hier der Oberste Gerichtshof, also eine staatliche Instanz, zuständig sein sollte (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 316 f.). In der zweiten Verfassung ist der traditionelle Islam in seinen Forderungen noch stärker zurückgedrängt worden. Zwar wird auch hier bestimmt, daß der Präsident des Landes Muslim sein soll. Aber schon der amtliche Titel des Staates „Republik Pakistan“ (gegenüber dem früheren, von Ayub Khan schon 1959 abgeänderten Titel: „Islamische Republik Pakistan“) zeigt, wohin der Kurs geht. Nicht von einer islamischen Staatsideologie, sondern von den berechtigten Forderungen der Muslimen, ein Leben nach den Lehren ihrer Religion zu führen, geht die Verfassung aus, wenn sie die Schaffung eines „Beratenden Ausschusses für islamische Ideologie“ vorsieht, dessen Mitglieder aus hervorragenden Männern auf den Gebieten der Theologie, des Rechtes, der Wirtschaft, der Verwaltung usw. bestehen sollen und der, von einem islamischen Forschungszentrum unterstützt, den Präsidenten und die Legislative beraten wird, um sicherzustellen, daß ein Gesetz mit den Forderungen des Islams in Einklang steht. Es wird damit ein Anliegen der ersten Verfassung aufgegriffen, die in Artikel 198 erklärte, es solle eine Kommission gebildet werden, die vom Standpunkt des Koran und der Sunna (der Islam Pakistans ist sunnitisch) aus die staatliche Gesetzgebung überwache, reinige und fördere. Während also in der Verfassung von 1956 dem Obersten Gerichtshof die Aufgabe erteilt wird, in Streitfällen über die Verträglichkeit von islamischer Lehre und weltlichem Gesetz eine endgültige Entscheidung zu fällen, fehlt diese Bestimmung in der neuen Verfassung. Dies ist in zweifacher Weise interessant. Offensichtlich wollte man das höchste Gericht des Staates, so wie er von den Anhängern des Reform-Islams konzipiert wurde, von Entscheidungen befreien, für die ihm als weltliche Einrichtung die innere Zuständigkeit abgeht. Sodann hat der Ausschuß für islamische Ideologie keine richterliche, vielmehr nur eine beratende Funktion. Damit ist dem Präsidenten und der Legislative die Möglichkeit geboten, islamische Forderungen abzuwehren, die nach ihrer Auffassung mit dem Wesen des modernen Staates nicht vereinbar sind. Es ist ja denkbar, daß auch der traditionelle Islam Einfluß auf den Ausschuß gewinnt, obwohl es feststeht, daß alle Regierungen des neuen Staates sich von Männern beraten ließen, die dem Reform-Islam ihre Unterstützung schenkten. Nur so konnte ja auch die erste Verfassung Wirklichkeit werden, und Ayub Khan wird schon Sorge tragen, daß auch der Ausschuß so besetzt wird, daß die „neue Form der Demokratie“ nicht gefährdet wird. Im Innern des pakistanischen Islams werden indes die Auseinandersetzungen zwischen den Reformern, d. h. der modernen gebildeten Intelligenzschicht, und der vornehmlich von Ulema und Mollas geführten traditionalistischen Gruppe weitergehen. Ayub Khan ist wohl der Überzeugung, daß die Anhänger der islamischen Theokratie in der ganzen islamischen Welt vor den Wirklichkeiten und Notwendigkeiten eines modernen Staates kapitulieren müssen. Die Entwicklungen in der islamischen Welt (neuerdings in Ägypten und auch

in Algerien) scheinen ihm recht zu geben. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß bei Mißlingen des Experiments Ayub Khans innere Unruhen in Pakistan entstehen, bei denen die islamischen Traditionalisten die unzufriedenen Massen unter der Forderung einer Rückkehr zu einem hundertprozentigen integralen Islam hinter sich zu bringen versuchen.

Es muß aber in diesem Zusammenhang noch einmal davor gewarnt werden, den Reform-Islam mit einem „liberalen“ oder gar säkularisierenden Islam gleichzusetzen. Speziell Präsident Ayub Khan, Angehöriger des islamischen Volkes der Pathan, ist gläubiger und praktizierender Muslim. Er unterschreibt vollständig die Auffassungen des Gründers von Pakistan, Mohammed Ali Jinnah, die in der ersten Verfassung hervorgehoben werden, daß Pakistan ein demokratischer Staat sein soll, der auf den islamischen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit beruhe, daß die Verfassung die Grundsätze der Demokratie, der Freiheit, der Gleichheit, der Toleranz und der sozialen Gerechtigkeit zum Ausdruck bringe, wie sie der Islam verkündige, daß den Muslimen das Recht zustehe, ihr Leben als einzelne und in der Gemeinschaft in Einklang mit den Lehren des Islams zu gestalten. Ayub Khan wendet sich aber, wie er im Mai 1959 in einer öffentlichen Polemik gegen die Haltung einer Versammlung von Ulema in Hyderabad (Westpakistan) sagte, gegen den Obskurantismus jener, die unbeweglich im islamischen Formalismus und in dogmatischer Starre verharren wollten, indem sie den modernen Fortschritt verdammten: „Das Wunder des Islams war, daß er den Götzendienst zu zerstören verstand, während die Tragödie der Muslimen es ist, daß sie aus der Religion einen Götzen machten.“ Die Fortschrittlichen, so führte er weiter aus, würden als Ungläubige verurteilt, die Rückständigen aber als fromme Muslimen gepriesen. Die Predigten in den Freitags-Gottesdiensten seien meist Kritik an jeder Neuerung, nur weil sie neu ist. Es sei kein Dienst am Islam, wenn eine so edle Religion als Feindin des Fortschritts hingestellt werde. Man tue den jungen Menschen Unrecht, die als gläubige Muslimen, aber in einer modernen Welt leben wollten. Unrecht sei es auch gegen Leben und Religion, vom Menschen des 20. Jahrhunderts zu fordern, er solle in seiner Lebensweise um Jahrhunderte zurückgehen, wenn er sich als echter Muslim erweisen wolle. Ayub Khan beklagte die hartnäckigen Versuche der Ulema und Mollas, das Volk in der Unwissenheit und in den traditionellen Begriffen des Lebens und des Brauchtums zu erhalten, und sprach dann das erstaunliche Wort: „Aber ich bin fest überzeugt, daß wir allmählich zu einer Lebensauffassung gelangen werden, die in letzter Analyse von den schon im Okzident verwirklichten Reformen beeinflusst ist, und daß wir, wenn auch der Islam der zentrale Angelpunkt der pakistanischen Nation bleiben wird, eine Entwicklung des ganzen Landes zu einem moderneren, d. h. christlicheren Leben haben werden“ (Le Missioni Cattoliche 1961, S. 266). Noch in jüngster Zeit sprach der Präsident bei einem katholischen Schuljubiläum von den Werten, die „die beiden wundervollen Religionen, der Islam und das Christentum“, der Welt zu geben hätten. Katholischerseits bedauert man nur, daß der Präsident angesichts der ungeheuerlichen Bevölkerungsvermehrung, die angeblich trotz gewaltiger wirtschaftlicher Anstrengungen der Regierung jede Hebung des Lebensstandards verhindert, sich von Anfang an für die sog. Geburtenkontrolle einsetzte und diese auch staatlich fördert. Kar-

dinal Gracias hatte über diese Frage im Vorjahr mit dem Präsidenten eine anderthalbstündige Unterredung, über die er vor den Seminaristen des De-Nobili-Kollegs in Poona berichtete. „Dieser (der Präsident) gab gerne zu, daß die künstliche Geburtenbeschränkung gegen das Naturgesetz ist und daß der Zweck die Mittel nicht heiligen kann, aber er unterstrich zugleich die ausweglose Lage, in der sich Indien und Pakistan befinden. ‚Wenn wir‘, so sagte der Präsident, ‚keine Geburtenbeschränkung predigen dürften, würden wir jämmerlich unsere Pflicht als Leiter unserer Nationen vernachlässigen‘“ (Kerk en Missie, Januar 1962).

Die Rechte der religiösen Minderheiten

Schon die Verfassung von 1956 hatte sich bemüht, im Rahmen der für alle gültigen Gesetze den religiösen Minderheiten gerecht zu werden. Im Artikel 198 folgt unmittelbar auf die Bestimmung, es solle eine Kommission gebildet werden, die vom Standpunkt des Koran und der Sunna aus die staatliche Gesetzgebung überwacht, reinigt und fördert, der auf Wunsch der christlichen Kirchen eingefügte Passus: „Nichts in diesem Artikel soll die Personalrechte der nichtmuslimischen Bürger antasten, auch nicht ihren Status als Bürger. Dies gilt auch für irgendwelche sonstige Verfügung der Verfassung.“ In Artikel 18 hieß es: „In Unterordnung unter das Gesetz der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit hat a) jeder Bürger das Recht, jede Religion zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten, und b) hat jede religiöse Denomination und jede Sekte das Recht, ihre religiösen Einrichtungen aufzubauen, zu unterhalten und zu verwalten.“ Keine Religionsgemeinschaft soll daran gehindert werden, religiösen Unterricht an Schüler dieser Gemeinschaften in einem Institut zu erteilen, das ganz von dieser Gemeinschaft unterhalten wird (Art. 13 Nr. 2). Jede Religionsgemeinschaft soll das Recht haben, Erziehungseinrichtungen nach eigener Wahl zu eröffnen und zu unterhalten. Der Staat darf einer solchen Einrichtung die Anerkennung nicht lediglich deshalb versagen, weil diese Führung in deren eigenen Händen liegt (Art. 13 Nr. 5). Kein Bürger, der sonst für eine Aufgabe geeignet wäre, darf bezüglich einer solchen Erneuerung lediglich auf Grund seiner Rasse, seiner Religion, seiner Kaste, seines Geschlechts, seines Wohn- und Gebietsortes benachteiligt werden (Art. 17 Nr. 1). Die neue Verfassung enthält im wesentlichen, oft sogar im Wortlaut, die gleichen Bestimmungen.

Die katholische Gemeinschaft zählt in Pakistan nur 305 000 Seelen. Aber es ist Tatsache, daß sie im größten islamischen Staate auch die größte Freiheit im Vergleich zu allen anderen Staaten mit islamischer Mehrheit der Bewohner genießt. In ihrem Schul-, Caritas- und ärztlichen Dienst erhält sie jede Förderung durch den Staat. Die Zahl ihrer Schulen hat sich in fünf Jahren von 363 auf 501 vermehrt. Die Eltern islamischer Kinder machen die größten Anstrengungen, ihre Jugend in den katholischen Schulen aller Grade unterzubringen. Für diese Kinder ist islamischer Religionsunterricht außerhalb der Schulen durch eigene Religionsdiener, die der Staat bezahlt, gesichert. Da die katholische Kirche praktisch ihre Neuchristen nur unter der nichtislamischen Bevölkerung gewinnt (und sie verzeichnet hier gute Erfolge, wenn man bedenkt, daß Pakistan im Jahre der Gründung des Staates nur 200 000 Katholiken zählte), so ist es begreiflich, wenn diese Gewinne die Muslimen nicht beunruhigen, zumal sie wissen, daß 8,9 Millionen Hindus für den Islam nicht zu

gewinnen sind. Anders wäre die Lage, wenn die Katholiken unter Berufung auf die ihnen von der Verfassung zugestandene Verbreitung der eigenen Religion eine organisierte Missionsarbeit unter den Muslimen versuchen wollten. Dann würde wohl im islamischen Volksteil sofort eine die Freiheit der Kirche gefährdende Stimmung aufkommen. Aber es gibt andere Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Muslimen gerade in der gegenwärtigen politischen und kulturellen Gesamtsituation. Man muß mit ihnen ins Gespräch kommen und nicht einen katholischen Gettogeist pflegen, dessen Vorhandensein Erzbischof Cordeiro von Karachi, ein Einheimischer, beklagt. Viel zuwenig hat man sich bisher um eine innere Kenntnis des Islams bemüht, der gerade in Pakistan mit seinen 72 Sekten äußerst vielgestaltig ist. Eine solche Kenntnis ist aber die Voraussetzung für jedes Gespräch. Kirchlicherseits hat man je ein Institut für orientalische Studien in Ost- und Westpakistan geschaffen. Beide Institute sind aber noch nicht zur vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten gelangt. Wenn die Kirche in engerem Kontakt (besonders durch geschulte Laien!) mit dem Islam Vorurteile beseitigt und gesunde Moralprinzipien verbreitet, gleichzeitig aber auch an einer stärkeren Anpassung ihrer äußeren Gestalt an die Kultur des Landes arbeitet, wird sie ihre Stellung unter der Bevölkerung zweifellos festigen und Zeugnis für die Wahrheit geben. Gott allein weiß allerdings, wie man einen Staat verchristlichen kann, der seine Existenz aus dem Islam ableitet und ableiten muß, wenn er nicht wieder im Gesamtgefüge des indischen Subkontinents verschwinden will.

Ökumenische Nachrichten

**Eine Kritik
Visser 't Hoofts
am „Osservatore
Romano“**

Der Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Dr. Visser 't Hooft, hat in einem Vortrag in der Freien Universität Berlin Ende Juni 1962 (Oepd, 6. 7. 62) Klage darüber geführt, „daß wenige Monate vor Beginn des Vatikanischen Konzils in offiziellen Presseberichten aus Rom ein vollständig falsches Bild von der Haltung des Ökumenischen Rates in der Einheitsfrage gegeben wird“. Gemeint ist eine Pressenotiz im „Osservatore Romano“ (vom 22./23. Juni 1962) über die letzte Sitzung der Zentralkommission, in der auch die Frage der Einheit der Kirche behandelt worden ist. Dr. 't Hooft erklärte, es gehe aus diesem Bericht klar hervor, daß seine Autoren „keinerlei Kenntnis von den grundlegenden Dokumenten besäßen, in denen der Ökumenische Rat seine Auffassung von der Einheit niedergelegt habe, und daß sie auch die seriösen Studien von katholischen Ökumenikern über den Weltrat der Kirchen nicht gelesen hätten. Die völlig falsche Darstellung der Haltung des Ökumenischen Rates könne der Sache der christlichen Einheit kaum nützen“ (vgl. ds. Heft, S. 515).

Ist dieser scharfe Angriff sachlich berechtigt? Nach einer Prüfung des erwähnten Berichtes im „Osservatore Romano“ kann man das nicht sagen, denn es ist offensichtlich gar nicht der Zweck des knapp gehaltenen Kommunique's, eine Darstellung der Ökumenischen Bewegung und ihrer Einheitsvorstellung zu geben. Die Notiz gehört auch nicht dem offiziellen Teil der vatikanischen Zeitung an, sie ist im wesentlichen für italienische Leser bestimmt, die allerdings von der Ökumenischen Frage wenig oder nichts